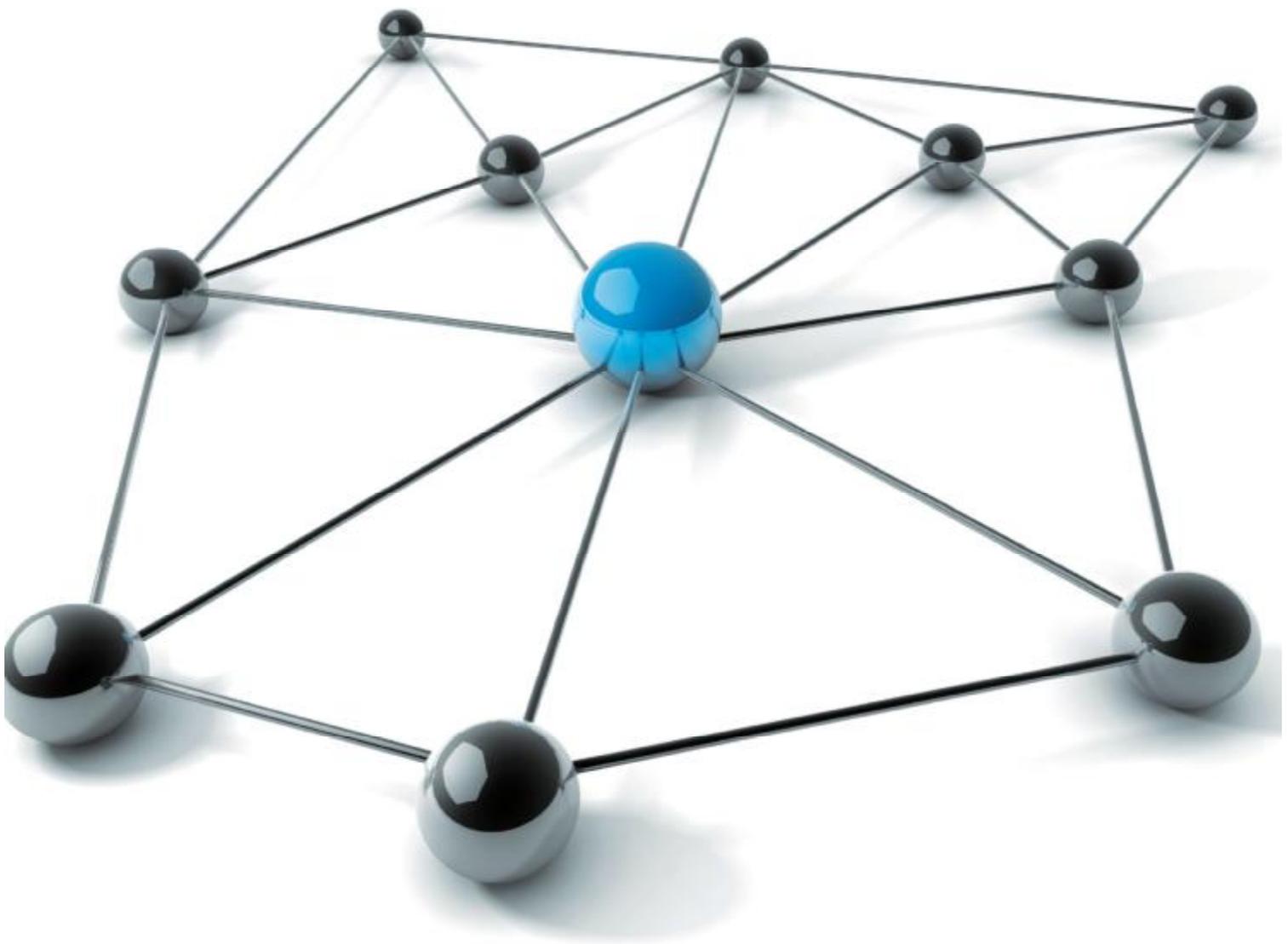


# Leistungsvereinbarungen

Muster und Arbeitsbehelf 1.0  
für den Entwurf der Leistungsvereinbarungen

Oktober 2014



**Inhalt:**

Muster einer Leistungsvereinbarung.....Seiten 1 – 29

Arbeitsbehelf.....Seiten 1 – 60

Anhang.....Seiten 1 – 23

**Arbeitsgruppe:**

Elmar Pichl  
Günther Burkert  
Andrea Geisler  
Sabine Koch  
Erich Mayer  
Evelyn Nowotny  
Harald Titz

Alfred Lurf (Koordination)

**Herausgeber:**

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
A-1011 Wien

### Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG 2002 genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität ..... im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

### Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vertreten durch .....
2. Universität ....., vertreten durch .....

### Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018

### Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 (2) Z. 1 UG 2002

Übersicht der Leistungsbereiche:

#### **A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung**

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliches Engagement
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalentwicklung/-struktur
- A5. Standortentwicklung

#### **B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste**

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur
- B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur
- B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation
- B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

#### **C. Lehre**

- C1. Studien
- C2. Weiterbildung

#### **D. Sonstige Leistungsbereiche**

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

## A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

### A1. Leitende Grundsätze der Universität<sup>1</sup>

Der Bereich A1. umfasst die Darstellung der leitenden Grundsätze der Universität, unter Zugrundelegung des aktuellen Stands der nationalen Hochschulplanung, in Übereinstimmung mit den universitären Strategien zu Lehre und zur Entwicklung des Schwerpunktsystems in Forschung. Die leitenden Grundsätze dienen in diesem Zusammenhang als Basis für die Profilbildung und Entwicklungsplanung, wobei besonders folgende Dimensionen angesprochen werden sollen:

- im Bereich Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste – „transparente Darstellung der Strategien zur Entwicklung des Forschungsschwerpunktsystems / Systems zur Entwicklung von Schwerpunkten in EEK“;
- im Bereich Lehre – „Lehrschwerpunkte“, insbesondere eine transparente Darstellung der Strategie zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre.

Die leitenden Grundsätze berücksichtigen die Intentionen der nationalen Hochschulplanung, die FTI-Strategie der Bundesregierung<sup>2</sup>, die institutionelle Internationalisierungsstrategie, die institutionelle „LLL-Strategie“ auf Basis der nationalen Strategie LLL:2020, die strategische Positionierung der universitären Handlungsfelder im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext, wobei u.a. die großen gesellschaftlichen Herausforderungen Orientierung geben (z.B. Responsible Science/Responsible University) und zielen auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf ein aktives Diversitätsmanagement in der Universität ab.

---

<sup>1</sup> Die Ausführungen zu den jeweiligen Dimensionen sollen in den jeweiligen Abschnitten durch (ein) Vorhaben sichtbar gemacht werden.

<sup>2</sup> <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42655>

## A2. Gesellschaftliches Engagement

### A2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

### A2.2. Vorhaben zum gesellschaftlichen Engagement

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

### A2.3. Ziel(e) zum gesellschaftlichen Engagement

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

### A3. Qualitätssicherung

#### A3.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

#### A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

#### A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung (fakultativ)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

#### A4. Personalentwicklung/-struktur

##### A4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

##### A4.2. Vorhaben zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

##### A4.3. Ziel(e) zur Personalentwicklung/-struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator <sup>3</sup>	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

##### A4.4. Vorhaben zur Internationalisierung in Zusammenhang mit dem europäischen Hochschul- und Forschungsraum

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

<sup>3</sup> Steuerungsrelevante Aspekte im Personalbereich werden durch ein die LV begleitendes Indikatoren-Set abgedeckt. Dieses Indikatoren-Set und daraus resultierende Kennzahlenwerte basieren auf bereits verfügbaren Datenbeständen aus der Bildungsdokumentationsverordnung der Universitäten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Steuerungszielen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Aus diesem begleitenden Indikatoren-Set werden konkrete Ziel(e)/Vorhaben abgeleitet und in der Leistungsvereinbarung verankert [das Indikatoren-Set selbst ist nicht Bestandteil der LV]. Siehe dazu Anhang 2 des Arbeitsbehelfs.

## A5. Standortentwicklung

### A5.1. Standortwirkungen

#### A5.1.1. Bezug zur Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Universität als Leitinstitution für den Standort (Standortwirkung)

Ausgehend von den regionalen Kooperationsnetzwerken der Universität in Wirtschaft und Gesellschaft („Standortkonzepte“) sowie von der aktiven Beteiligung an laufenden FTI-Strategieprozessen der Länder (Smart Specialisation) werden weiterführende Entwicklungsschwerpunkte in den regionalen FTI- und Wirtschaftsstrategien (RIS3 – „Smart Specialisation Strategien“) in Angriff genommen.

#### A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

#### A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

### A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

#### A5.2.1. Bezug zum Bauleitplan

Für die weitere räumliche Entwicklung der Universität ..... bzw. des Standortes ..... bildet der Bauleitplan Süd/Ost/West (Version 0.1 oder 2014) vom ..... die Grundlage.

Im Sinne der rollierenden Planung wird die Universität während der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2016-2018 an den diesbezüglichen Aktivitäten, die von der Planungsgruppe Süd/Ost/West in Angriff genommen werden, teilnehmen.

#### A5.2.2. Umsetzung bereits freigegebener bzw. ausfinanzierter Bau-/Immobilienprojekte

In der LV-Periode 2016-2018 wird die Universität ..... folgende Immobilienprojekte, die mit der angegebenen BMWF(W)-Geschäftszahl freigegeben sowie für die eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, umsetzen:

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWF(W)	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

Durch die Realisierung dieser Bauvorhaben werden folgende Ziele des Entwicklungsplans bzw. der in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehenen Vorhaben ermöglicht und folgende Ziele im Sinne der Wirkungsfolgenabschätzung verfolgt:

1	
2	
3	
n	

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Grundbudget bedeckt.

#### A5.2.3. Universitärer Diskussionsstand zum prioritären zukünftigen Immobilienprojekt

Aus Sicht der Universität soll in der LV-Periode 2016-2018 folgendes Immobilienprojekt in Angriff genommen und in gesonderten Gesprächen mit dem BMWFW weiterentwickelt werden:

##### Projektbezeichnung

##### Projektbeschreibung

- ...
- ...

##### Notwendige Voraussetzungen

- ...
- ...

##### Zu erreichende Ziele in Bezug auf Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung

- ...
- ...

##### Ziele gemäß Wirkungsfolgenabschätzung (mit Messgröße)

- ...
- ...

## B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

### B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

#### B1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

#### B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

#### B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

## B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur

### B2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

### B2.2. Deskriptive Darstellung der bestehenden nationalen Großforschungsinfrastruktur und der nationalen Forschungsinfrastrukturkooperationen an den Forschungseinrichtungen der Universität (gem. § 7 UG 2002 in den einzelnen Wissenschaftsgebieten)

1. (Deskriptive) Darstellung der **Nutzung der nationalen Großforschungsinfrastruktur** für die unter B1. beschriebenen Forschungsstärken
2. (Deskriptive) Darstellung der mit der nationalen Großforschungsinfrastrukturnutzung in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen

### B2.3. Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur

(insb. Ausbau bestehender Großforschungsinfrastrukturen, Reinvestitionen, Neuanschaffungen sowie Beteiligungen)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			
2			
3			
n			

### B2.4. Ziel(e) zur nationalen Großforschungsinfrastruktur (fakultativ)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

### B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur

#### B3.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

#### B3.2. Deskriptive Darstellung zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

1. (Deskriptive) Darstellung des Mehrwerts der Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen für die unter B1. beschriebenen Forschungsstärken
2. (Deskriptive) Darstellung der mit der internationalen Großforschungsinfrastrukturnutzung in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen

#### B3.3. Vorhaben zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			
2			
3			
n			

#### B3.4. Ziel(e) zur Nutzung von/Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen (fakultativ)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

## B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation

### B4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

### B4.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

### B4.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

## B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

### B5.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

### B5.2. Beschreibung des Ist-Standes / Ausgangslage

1. Darstellung der Umsetzung von Maßnahmen im Kontext des Europäischen Forschungsraums<sup>4</sup> aus der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode
2. Darstellung der wichtigsten Umsetzungsziele der Internationalisierungsstrategie der Universität mit Bezug zum Europäischen Forschungsraum

### B5.3. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

### B5.4. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

<sup>4</sup> z.B. 7. Rahmenprogramm, ERA, Joint Programming, EIT, ...

## C. Lehre

### C1. Studien

#### C1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

#### C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

##### 1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien<sup>5</sup>

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>6</sup>	Studienart	Anmerkungen

##### 2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen

##### 3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ1	SKZ2	Studienart	Anmerkungen

<sup>5</sup> im Sinne des § 7 UG 2002, sortiert nach ISCED 3, Stand WS 2015/2016

<sup>6</sup> Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

## 4. Kennzahlen im Studienbereich

## a) ausgewählte Kennzahlen im Bereich Lehre auf Universitätsebene

Kennzahl	
<b>Wintersemester 2014</b>	
<b>Studierende<sup>1</sup></b>	
ord. Studierende	
ao. Studierende	
<b>Neuzugelassene<sup>1</sup></b>	
ord. Neuzugelassene	
davon Incoming-Studierendenmobilität	
ao. Neuzugelassene	
<b>Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien<sup>2</sup></b>	
Bachelorstudien	
Diplomstudien	
Masterstudien	
<b>Studienjahr 2013/14</b>	
<b>Studienabschlüsse<sup>3</sup></b>	
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	
<b>Studienabschlüsse in Toleranzstudiendauer<sup>4</sup></b>	
Anteil der Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer in %	
<b>Prüfungsaktive Studien<sup>5</sup></b>	
Bachelorstudien	
Diplomstudien	
Masterstudien	
<b>Studienabschlussquote<sup>6</sup></b>	
Bachelor-/Diplomstudien	
Masterstudien	

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien

4) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien

5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

6) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10

b) ausgewählte Kennzahlen auf ISCED Studienfeldebene

ISCED-3	ISCED-3-Bezeichnung	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>1</sup> Wintersemester 2014	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>2</sup> Studienjahr 2013/14	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer <sup>3</sup> Studienjahr 2013/14	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>4</sup> Studienjahr 2013/14	VZA Professorinnen oder Äquivalente <sup>5</sup> (zum Stichtag 31.12.2014)	Prüfungsaktive je Professorin oder Äquivalente <sup>6</sup>	Richtwert <sup>7</sup>	Kapazität <sup>8</sup>	Über-/Unterkapazität <sup>9</sup>
142	Erziehungswissenschaft									
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium									
146	Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern									
210	Künste, allgemein									
211	Bildende Kunst									
212	Musik und darstellende Kunst									
...	...									
...	...									
...	...									
727	Pharmazie									
813	Sport									
850	Umweltschutz, allgemein									
851	Umweltschutztechnologien									
852	Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz									
999	Nicht bekannt/keine näheren Angaben									
Gesamt										
1)	Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-3.									
2)	Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-3.									
3)	Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-3.									
4)	Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-3 mit Ausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.									
5)	Daten der Universität auf Basis BidokVUni – nach ISCED-3 mit Ausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.									
6)	Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin oder Äquivalente – nach ISCED-3 mit Ausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.									
7)	Zahlenmäßiges Verhältnis von Studierenden zu Professorinnen und Professoren – nach ISCED-3 mit Ausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.									
8)	VZA ProfessorInnen oder Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-3 mit Ausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.									
9)	Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-3 mit Ausnahme des ISCED-Ausbildungsfeldes 145.									

C1.3. Vorhaben im Studienbereich<sup>7</sup>

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Erforderlicher Ressourceneinsatz Anmerkungen <sup>8</sup>

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Freierwerdende Ressourcen

<sup>7</sup> insbesondere Innovationen und Veränderungen im Studienangebot

<sup>8</sup> Angabe zu Studien mit Relevanz für den Bereich „Internationalisierung“

## 3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

## 4. Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre sowie durch Mobilität

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

## 5. Vorhaben zur Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und –anfänger ab dem WS 2016/2017

## a) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 14 h UG 2002

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 14 h				
Studienfeld (ISCED)	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studienfeld	Kennzahl/ Studium	Durchschnittliche Incoming-Studierende im Zeitraum xy	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studium

## b) Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 124 b UG 2002

Studienplätze in Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124 b				
Kennzahl/ Studium	Anzahl der Studienplätze pro Jahr pro Studium			
	Studienjahr 2015/16	Studienjahr 2016/17*	Studienjahr 2017/18*	Studienjahr 2018/19*

\*in Planung

## C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

## C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Weiterentwicklung des Leistungsbereichs unter Berücksichtigung des „gesamtösterreichischen Entwicklungsplans zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu“

### C1.5.1. Organisationsform mit Bezug zum Entwicklungsplan

#### 1. Vorhaben zur Organisationsform der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

### C1.5.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

#### 1. Verzeichnis der als Lehramt eingerichteten Studien (Stand: WS 2015/16)

ISCED	Bezeichnung des Studiums	SKZ <sup>9</sup>	Studienart	Anmerkungen

#### 2. Ausgewählte Kennzahlen auf ISCED Studienfeldebene in den Lehramtsstudien

Unterrichtsfach	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>1</sup> Wintersemester 2013		Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien <sup>2</sup> Studienjahr 2012/13		Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer <sup>3</sup> Studienjahr 2012/13
	Erstfach	Zweifach	Erstfach	Zweifach	
Bewegung und Sport UF					
Bildnerische Erziehung UF					
Biologie und Umweltkunde UF					
...					
...					
...					
Tschechisch UF					
Ungarisch UF					
Werkerziehung UF					
Gesamt					
1) Auf Grundlage von Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien; inkl. Zweifach.					
2) Auf Grundlage von Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien; inkl. Zweifach.					
3) Auf Grundlage von Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien.					

<sup>9</sup> Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

### C1.5.3. Vorhaben im Studienbereich zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

#### 1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Erforderlicher Ressourceneinsatz

#### 2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Freiwerdende Ressourcen

#### 3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

#### 4. Vorhaben zu Verfahren zur Feststellung der Eignung [gem. § 63 (1) Z. 5a und Abs. 12 UG 2002]

#### 5. Vorhaben zur universitätsinternen Qualitätssicherung und -entwicklung<sup>10</sup>

#### 6. Vorhaben zur Forschung/EEK einschließlich Nachwuchsförderung

#### 7. Vorhaben zu Fort- und Weiterbildungsangeboten

### C1.5.4. Ziel(e) im Studienbereich zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

<sup>10</sup> insbesondere Follow-up zu Stellungnahmen des QSR

## C2. Weiterbildung

### C2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

### C2.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

#### 1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2015/2016)

Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen

### C2.3. Vorhaben zur Weiterbildung

#### 1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Universitätslehrgängen

Bezeichnung des Universitätslehrgangs	Bezug zur LLL-Strategie/EP	SKZ <sup>11</sup>	Erforderlicher Ressourceneinsatz

#### 2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Bezeichnung des Universitätslehrgangs	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Freiwerdende Ressourcen

#### 3. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen in der Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

### C2.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

<sup>11</sup> Studienkennzahl (ohne Kopfcodes)

## D. Sonstige Leistungsbereiche

### D1. Kooperationen

#### D1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

#### D1.2. Nationale Kooperationen

##### 1. Vorhaben zu nationalen Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

#### D1.3. Internationale Kooperationen

##### 1. Vorhaben zur Internationalität durch Kooperationen<sup>12</sup>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

#### D1.4. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

<sup>12</sup> Vorhaben zu europäischen und internationalen Forschungs- und Hochschulkooperationen (soweit nicht behandelt unter B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums)

## D2. Spezifische Bereiche

### D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan
2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1			Meilenstein(e) 2016 2017 2018
2			->>-
3			->>-
n			->>-

### D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung <sup>13</sup>

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan oder sonstigem strategischen Dokument
2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

### D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan
2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

### D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan
2. Vorhaben zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität

### D2.5. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan
2. Vorhaben zum Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

### D2.6. Gemäldegalerie

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan
2. Vorhaben zur Gemäldegalerie

### D2.7. Kupferstichkabinett

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan
2. Vorhaben zum Kupferstichkabinett

---

<sup>13</sup> Muster für den Vorhabensraster D2.1. gilt für alle Bereiche D2.2.-D2.7.

### Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben<sup>14</sup>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
<b>A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung</b>		
A1. – A5.		
<b>B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste</b>		
B1. – B5.		
<b>C. Lehre</b>		
C1. – C2.		
<b>D. Sonstige Leistungsbereiche</b>		
D1. – D2.		

### Zusammenfassende Darstellung der Ziele<sup>15</sup>

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
<b>A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung</b>		
A1. – A5.		
<b>B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste</b>		
B1. – B5.		
<b>C. Lehre</b>		
C1. – C2.		
<b>D. Sonstige Leistungsbereiche</b>		
D1. – D2.		

---

<sup>14</sup> fakultativ

<sup>15</sup> fakultativ

**Leistungsverpflichtung des Bundes (§ 13 Abs. 2 Z. 2 und § 12 UG 2002)****1. Zuteilung des Grundbudgets**

Die Universität ..... erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018 ein Grundbudget von ..... € (davon Universitäts-Sportinstitut: ..... €). <sup>a+b</sup>

**a) Nur für die Medizinische Universität Graz:**

davon für die Kooperation mit der Universität Linz/Med. Fakultät gem. Art. 15 a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich BGBl. I Nr. 18/2014: ..... €

**b) Nur für die Universität Linz:**

davon für die Medizinische Fakultät Linz gem. Art. 15 a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich BGBl. I Nr. 18/2014: ..... €

**Nur für die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck:****(2. Klinischer Mehraufwand)**

Das Grundbudget erhöht sich in den Jahren 2016-2018 um den Klinischen Mehraufwand in Höhe von insgesamt ..... €, der sich wie folgt zusammensetzt:

- laufender Klinischer Mehraufwand: ..... €
- KMA Geräte: ..... €

**2. Zahlungsmodalitäten**

Diese Mittel werden auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt:

Aufteilung nach Jahren	2016	2017	2018
Grundbudget <sup>c+d</sup>	[Betrag]	[Betrag]	[Betrag]
Lfd. KMA <sup>16</sup>	[Betrag]	[Betrag]	[Betrag]
KMA - Geräte <sup>17</sup>	[Betrag]	[Betrag]	[Betrag]

**c) Nur für die Medizinische Universität Graz:**

darunter neue Zeile mit dem Wortlaut „davon Kooperation mit Universität Linz/Med. Fakultät“

**d) Nur für die Universität Linz:**

darunter neue Zeile mit dem Wortlaut „davon Med. Fakultät“

<sup>16</sup> Zeile nur für die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck

<sup>17</sup> Zeile nur für die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck

### 3. Zuteilung der Hochschulraum-Strukturmittel

Zusätzlich erhält die Universität ..... indikatorbezogene Hochschulraum – Strukturmittel, die sich in Teilbeträge für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien, für Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien, für Wissenstransfer und für private Spenden gliedern und jährlich entsprechend der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung ermittelt und zugeteilt werden.

Für das Jahr 2016 erfolgen bis zur Verfügbarkeit der qualitätsgeprüften Indikatorenwerte zunächst vorläufige Akontozahlungen auf der Basis folgender Jahresbeträge:

Beträge in €	2016
Teilbetrag für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien	[Betrag]
Teilbetrag für Absolventinnen/Absolventen ordentlicher Studien	[Betrag]
Teilbetrag für Wissenstransfer	[Betrag]
Teilbetrag für private Spenden	[Betrag]

Der vorläufige Jahresbetrag 2016 beträgt sohin insgesamt gerundet ..... €.

Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2016 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2016 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2017. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2018 angewendet werden.

Nach dzt. Schätzung werden die indikatorbezogenen Hochschulraum-Strukturmittel für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa ..... € erreichen, der tatsächliche Gesamtbetrag wird auf Basis der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung ermittelt.

Zusätzlich steht in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein Teilbetrag von ..... € für Kooperationen zur Verfügung, der kompetitiv vergeben wird. Die Universität ist eingeladen, sich an dem für 2016 geplanten Ausschreibungsverfahren zu beteiligen.

### 4. Zusammenfassung

Die Universität erhält somit für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung ein Grundbudget in der Höhe von .....,- € sowie nach derzeitiger Schätzung Hochschulraum-Strukturmittel in der Größenordnung von etwa .....,- €.

Insgesamt ergibt dies ein Globalbudget mit einem vorläufig-fiktiven Gesamtbetrag in der Höhe von ....., - € für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018.

Zusätzlich werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- die vertraglich vereinbarten Mieten, Zuschlagsmieten bzw. Baukostenbeiträge für die Bauvorhaben gemäß Generalsanierungsprogramm und Bauleitplan
- die ab dem Jahr 2016 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 3 und 4 UG 2002
- die Studienbeitragsersätze und die Mehrkosten aus der Administration der Studienbeiträge gemäß § 141 UG 2002

## 5. Sonstige Leistungen des Bundes

### 5.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gem. BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gem. § 101 Abs. 3 UG 2002, bzw. der Durchführungsverordnung gem. BGBl. II Nr. 186/2005 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gem. § 139 Abs. 4 UG 2002 im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

### Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z. 6 UG 2002)

Bericht über Aktivitäten im Bereich der Bibliotheken (Bibliothekenverbund; Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Personals).

*Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:*

- *Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG 2002 übertragenen Verpflichtungen*
- *Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger*
- *Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)*
- *Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse*

### Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30. Oktober 2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Universität ..... - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK bis zum Ende dieser Leistungsvereinbarungsperiode in der Universität entsprechend verankert werden.

Die Universität ..... wird spätestens ab 2019 in der Lage sein, einen „*Corporate Governance Bericht*“ gemäß Kapitel 12 des B-PCGK zu übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Die Universität ..... verpflichtet sich innerhalb der LV-Periode 2016-2018 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Die Universität ..... erklärt sich bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zum Zwecke der gemeinsamen Erörterung zur Verfügung zu stellen.

Die Universität ..... verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

Mit Bezug auf das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 und die gesetzlich vorgesehene internationale bzw. EU-weite Ausschreibung offener Stellen für das wissenschaftliche/künstlerische Personal (§ 107 Abs. 1 UG 2002) verpflichtet sich die Universität ....., die europaweite Jobdatenbank EURAXESS Jobs als adäquates Medium zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderung einzusetzen.

Die Universität ..... verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen und Bewerbern).

Die Universität ..... verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG 2002 zu leisten.

Spätestens mit Vorlage des ersten Leistungsvereinbarungsentwurfs für die LV-Periode 2016 bis 2018 veröffentlicht die Universität ..... einen Entwicklungsplan, in

dem auch die Antworten zu sämtlichen im Leitfaden zur Entwicklungsplanung (Anhang 1a – 1d) enthaltenen Fragen sowie die Basis für sämtliche Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung enthalten sind. Ebenso werden die Fragen des Leitfadens in Form einer Checklist mit wenigen Sätzen, zumindest aber schlagwortartig, beantwortet.

Die Universität ..... verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2019-2021 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen,
- b) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2016-2018 bis spätestens 15. Dezember 2015

nach den vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

### Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG 2002)

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität ..... ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität ..... selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Bei tatsächlichem Nichterreichen von Vorhaben oder Zielen werden in der Universität die finanziellen und strukturellen Potenziale in den betroffenen Bereichen angepasst und in Absprache der Vertragspartnerinnen geeignete Konsequenzen (u.a. unter Berücksichtigung des sich eröffnenden budgetären Spielraumes) gesetzt.

### Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG 2002)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Die Änderung bzw. Ergänzung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Unterschrift, Datum



## ARBEITSBEHELFF

## Darstellende Struktur der Leistungsbereiche

Das vorliegende Muster dient der Sicherstellung der notwendigen Vergleichbarkeit der Leistungsvereinbarungen sowie zur Konkretisierung der Erwartungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Sachlich gerechtfertigte Abweichungen sind im Einzelfall mit nachvollziehbarer Begründung möglich. Der Gesamtumfang soll nur in Ausnahmefällen 75 Seiten überschreiten.

### Zu den Vorhaben und Zielen in den Leistungsbereichen (A. bis D.)

#### **Vorhaben:**

Neben den „Zielen“ werden in den einzelnen Leistungsbereichen auch „Vorhaben“ angesprochen. Vorhaben unterscheiden sich von den „Zielen“ dadurch, dass ihre Umsetzung nicht an Hand eines konkreten Indikators/einer Kennzahl gemessen werden kann (vgl. Tabellenmuster).

Jede Universität kann im Entwurf für die Leistungsvereinbarung eine angemessene Anzahl von Vorhaben in dem Rahmen benennen, der durch die Beschreibung der Leistungsbereiche vorgezeichnet ist. Die Kurzbeschreibung der einzelnen Vorhaben in dem jeweils dafür vorgesehenen Raster soll max. 10 Zeilen umfassen. Hinsichtlich der Umsetzung der Vorhaben sind - soweit zweckmäßig - „Meilensteine“ für die einzelnen Jahre der LV-Periode vorzusehen, sodass der Fortschritt der Umsetzung strukturiert sichtbar gemacht wird. Neben der Definition von Zielen in der tabellarisch vorgesehenen Kurzform soll für jeden Leistungsbereich (A. bis D.) eingangs ein Bezug zum Entwicklungsplan hergestellt werden (max. 10 Zeilen, unter Ziffer 1. im jeweiligen Leistungsbereich).

#### Zu „Referenz Strategiedokument“...

Die jeweiligen Vorhaben orientieren sich logischerweise an nationalen oder institutionellen strategischen Planungen. Die bezug habenden Dokumente sind an geeigneter Stelle bei den jeweiligen Vorhaben anzugeben (Kurzbezeichnung/Abkürzung ist möglich). Beispielhafte Strategiedokumente: Entwicklungsplan der Universität (EP), FTI-Strategie des Bundes (FTI), Internationalisierungsstrategie der Universität (InS), Standortkonzept (STAO), etc.

Für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht hat die Universität zusammen mit dem LV-Entwurf eine Kostenkalkulation der im LV-Entwurf beschriebenen Leistungen vorzulegen. In der Kalkulation ist einerseits der für den Basisbetrieb in Forschung/EEK und Lehre in den Jahren 2016-2018 erforderliche Finanzbedarf nachvollziehbar darzustellen, andererseits sind die im LV-Entwurf zusätzlich angeführten Einzelvorhaben und -ziele jeweils mit einem auf tausend Euro gerundeten Betrag zu versehen, sodass der damit verbundene finanzielle Zusatz- bzw. Minderbedarf in der LV abgebildet wird.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die „sonstigen Vereinbarungen“ in der LV-Periode 2013-2015 sowie den Anhang dieser „Muster-Leistungsvereinbarung samt Arbeitsbehelf“ verwiesen, der entsprechende Vorlagen bereitstellt.

**Ziele:**

Jeder der Leistungsbereiche A. bis D. muss zumindest ein Ziel enthalten (ausgenommen jene Bereiche, denen nicht zwingend ein Ziel zugeordnet werden muss und daher mit „fakultativ“ gekennzeichnet sind). Die Beschreibung der einzelnen Ziele in dem jeweils dafür vorgesehenen Raster sollte möglichst kurz gehalten werden, wobei als Indikator primär auf bereits in der Wissensbilanz definierte bzw. bereits bestehende optionale Kennzahlen zurückzugreifen ist, sodass eine eindeutige Messung der Zielerreichung erleichtert wird. Zur Nachvollziehbarkeit weiterer Ziele, die nicht durch etablierte Wissensbilanz-Kennzahlen (WBK) erfasst werden können, wird empfohlen, entsprechende optionale Kennzahlen zu schaffen, die eine Stratifizierung der zu erfassenden Zielwerte ermöglicht.

Die Angabe einer Bandbreite im Tabellenfeld „Zielwert“ ist möglich (die ersten beiden Jahre der LV-Periode sollen ebenfalls befüllt werden).

## Inhaltliche Schwerpunkte der Leistungsbereiche

### Zu A1. Leitende Grundsätze der Universität

Laut Regierungsvorlage (RV) zum UG 2002 beschreibt die Universität mit der Festlegung strategischer Ziele ihre mittel- bis langfristig gültigen Zielsetzungen. Ergebnis soll eine verdichtete Darstellung der leitenden Grundsätze und (u.a. gesellschaftlichen) Aufgabenschwerpunkte der Universität sein, denen sich die Lehr- und Forschungs- sowie künstlerische Tätigkeit verpflichtet und an denen sich auch die Auswahl der in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Vorhaben und Ziele in Einklang mit der Entwicklungsplanung orientiert.

Die Positionierung der universitären Handlungsfelder soll dabei stets in einem gesellschaftlichen Kontext erfolgen, im Sinne einer gesellschaftsoffenen und hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen, Herausforderungen und Bedarfe verantwortlich und nachhaltig<sup>18</sup> agierenden Universität (Responsible Science, Responsible University).

Sowohl Profilbildung als auch Profilentwicklung beschreiben den Prozess, der aufbauend auf der Analyse der besonderen Stärken, Schwächen und Kompetenzen einer Universität erforderlich ist, um die daraus resultierende künftige Ausrichtung und Schwerpunktsetzung darzulegen und die spezifische Ausprägung der Universität hervorzuheben. Es sind in diesem Zusammenhang die gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanungen sowie die sich daraus ableitende Entwicklungsplanung der Universität zu berücksichtigen.

### Zu „Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste – transparente Darstellung der Strategien zur Entwicklung des Forschungsschwerpunktsystems / Systems zur Entwicklung von Schwerpunkten in EEK“:

Schwerpunktsetzung und –entwicklung in der Forschung bzw. EEK erfolgt durch ein Bündel von Maßnahmen, die auf die jeweiligen Besonderheiten und die Organisation der Universität abgestimmt sind und die dazu geeignet sind, bestehende Stärken weiterzuentwickeln, Kompetenzen zielgerichtet zu bündeln und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Im Spannungsfeld zwischen Flexibilität und Beständigkeit in der Produktion von neuem und der Weitergabe gesicherten Wissens müssen passende strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, erhalten oder weiterentwickelt werden, die es erlauben Schwerpunktsetzung und –entwicklung auf systematische Weise zu betreiben, sodass sich die Universität als Gesamtorganisation profilieren und dadurch ihre Forschungsstärken ausbauen kann.

---

<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang hat sich die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) im § 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl I Nr. 111/2013 zu einer verantwortlichen Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen, bekannt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit umfasst hierbei die Nutzung von natürlichen Ressourcen, um auch zukünftigen Generationen bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten. Dem zugrundeliegenden Bericht des Verfassungsausschusses zufolge ist der Begriff der Nachhaltigkeit selbst im Sinne des anerkannten „Drei-Säulen-Modells“ mit den Elementen „Ökonomie, Ökologie und Soziales“ zu verstehen. (In dem genannten Gesetz ist zudem in § 6 das Bekenntnis der Republik zur Bedeutung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung festgehalten.)

Unter dem Begriff „**Schwerpunktsystem**“ wird daher nicht einfach nur die Gesamtheit der Forschungsschwerpunkte bzw. Schwerpunkte in der EEK verstanden, sondern auch alle Mittel, Maßnahmen und Einrichtungen, die der Schwerpunktsetzung und -entwicklung und damit auch der Profilbildung der gesamten Universität dienen. Dazu gehört etwa das Wechselspiel verschiedener Typen von Forschungsschwerpunkten / Schwerpunkten in der EEK (z.B. gesamtuniversitäre Schwerpunkte, Plattformen, Cluster, Initiativen, Zentren, fakultäre Schwerpunkte, Kompetenzfelder, leitende Generalthemen, Forschungsinstitute, etc.), die dafür zentralen Überlegungen und Strategien, die strukturelle Verankerung/Einbettung (z.B. Verankerung in Entwicklungsplan, Organisationsplänen, Einrichtung von Schwerpunkten als eigene Organisationseinheiten, etc.), Maßnahmen zur Evaluation und zum Benchmarking, zur Entwicklung, zur Förderung und zur (auch internationalen) Vernetzung von Schwerpunkten mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen (z.B. gemeinsame, überuniversitäre Lehr- und Forschungscluster, Boards und Steuerungsgruppen, Richtlinien zur Einrichtung und Auflösung von Schwerpunkten, Einfluss auf Berufungen, spezielle Nachwuchsförderungsprogramme, Maßnahmen zur Förderung der Interdisziplinarität, Anschubfinanzierung für „riskante“ Forschung, etc.).

Die Strategien, Maßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung des Schwerpunktsystems dienen damit der Profilbildung und Profilentwicklung und damit der Schaffung bzw. Aufrechterhaltung von Forschungsstärken. Sie legen Strukturen und Prozesse fest, die notwendig sind, um – auf der Analyse besonderer Stärken, der Schwächen und der Kompetenzen einer Universität aufbauend – die künftige Ausrichtung und die Originalität der Universität hervorzuheben. Ein funktionierendes Schwerpunktsystem ermöglicht so das Erreichen von kritischer Masse und damit internationaler Sichtbarkeit der Forschungsstärken (besonders herausragende Forschungsschwerpunkte) der Universität.

Die Universitäten haben als zentrale Glieder in der geistigen und materiellen Wertschöpfungskette eine Leitfunktion in ihrem Umfeld. Der Wert des Wissens, der an einer Universität geschaffen wird, misst sich zunehmend an der Verknüpfung des Wissens mit dem universitären Umfeld und dem zivilgesellschaftlichen Wissen, das einerseits in bestimmten Institutionen der Zivilgesellschaft und andererseits in der breiten Öffentlichkeit bzw. Praxis produziert wird: andere Wissensorganisationen auf regionaler (z.B. Fachhochschulen), nationaler (z.B. andere Universitäten), europäischer oder internationaler Ebene; Wirtschaftspartner der Universitäten, die das anwendungsorientierte Grundlagenwissen verwerten wollen; öffentliche Institutionen, die zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen Partnerschaften mit und zwischen Universitäten und der Wirtschaft bzw. der Zivilgesellschaft fördern. Eine Berücksichtigung dieser Netzwerke und Kooperationen hat dementsprechend großen Einfluss auf die Entwicklung des Schwerpunktsystems.

Konkrete Vorhaben und Ziele sowie die Darstellung des Schwerpunktsystems und auch zur Entwicklung einzelner Forschungsstärken und der mit ihnen zusammenhängenden strukturellen Rahmenbedingungen sollen im Kapitel B1. angeführt werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ersucht im Bereich A1. „Leitende Grundsätze der Universität“ für den Teil zur „transparenten Darstellung der Strategien zur Entwicklung des Forschungsschwerpunktsystems / Systems zur Entwicklung von Schwerpunkten in EEK“ um eine überblickshafte und zusammenfassende Darstellung unter Berücksichtigung der genannten Dimensionen im Ausmaß von ca. drei Seiten.

Zur Festigung/Weiterentwicklung des Schwerpunktsystems und zur Erreichung der strategischen Ziele ist ein Maßnahmenkatalog zu erstellen. Dieser Maßnahmenkatalog umfasst sämtliche Bereiche (Administration/Verwaltung, Personal, Forschung, Lehre, etc.) einschließlich der überblicksmäßigen Darstellung der Maßnahmen im Ressourcenbereich (Personal, Sachmittel, Forschungsinfrastruktur[en], Raum). Diese Darstellungen haben jedenfalls auch Strategien zur Ausprägung des Universitätsprofils in Forschung und Lehre, zu strategischen Partnerschaften, zur Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Hochschulsystem und zur Verbesserung der sozialen Durchmischung von Studierenden zu enthalten.

Von den Universitäten ausgearbeitete Strategien sind in diesem Zusammenhang nicht in ihrer Gesamtheit in den Leistungsvereinbarungsentwurf aufzunehmen. Es ist jedoch klarzustellen, auf welche „Strategiedokumente“ (unter Angabe der Quelle und des Auffindungsortes) bei der (Weiter-)Entwicklung des Universitätsprofils sowie der Formulierung von Vorhaben und Zielen Bezug genommen wird. Dies gilt auch für die im Rahmen der LV-Periode 2013-2015 erstellten und in der LV-Periode 2016-2018 weiterentwickelten Strategien (institutionelle LLL - Strategie, IP- und Verwertungsstrategie). Gegebenenfalls sind Vorversionen gesondert zu übermitteln.

Folgende Dimensionen sollen jedenfalls konkret berücksichtigt werden:

#### **Zum Bereich Lehre - „Lehrschwerpunkte“**

- Welche strategischen Ziele im Bereich Lehre, insbesondere unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Strategiebildung im Rahmen vorangegangener LV-Perioden, werden langfristig verfolgt und lassen sich prozessual in der LV-Periode 2016-2018 als Vorhaben zur Profil-/Universitätsentwicklung abbilden? Dabei ist jedenfalls eine transparente Darstellung der universitären Strategie zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre zu geben.
- Welche Lehrbereiche werden an der Universität besonders betont, wo wurden Schwerpunkte gesetzt (als Überleitung zum EP sowie zur Checkliste zur universitären Entwicklungsplanung)?

Zu den Querschnittsmaterien neben dem Leistungsbereich Forschung/EEK sowie Lehre:

#### **a) Bereich Internationalisierung/Internationalität**

Internationalität ist eine Querschnittsmaterie, die die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Innovation (Wissensdreieck) erfasst. Kreativität und Innovation sind wichtige Aspekte für eine nachhaltige wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und haben entscheidende Bedeutung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Universitäten sind zentrale Glieder in der geistigen und materiellen Wertschöpfungskette und somit globale Player, denen eine große Verantwortung zukommt.

Exzellente Leistungen in Forschung und Lehre sind nur in einem offenen, international ausgerichteten Hochschul- und Forschungsraum möglich. Erfolgreiche Internationalisierung basiert auf einem attraktiven, offenen und international sichtbaren Umfeld für ausländische Studierende, Lehrende, Forschende und Kooperationspartner

aus dem Spitzenfeld. Gleichzeitig ist - entsprechend dem jeweiligen Lehrangebot und dem Schwerpunktsystem in Forschung/EEK der Universität - auf die zielgerichtete Weiterentwicklung der europäischen und internationalen Kooperation und Mobilität der Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie auf den Ausbau und die Pflege strategischer Partnerschaften mit nationalen, europäischen und internationalen Hochschul- und Forschungseinrichtungen einzugehen. Es ist eine Strategie hinsichtlich der europäisch bzw. international kompetitiv einzuwerbenden Mittel, insbesondere in den Forschungsstärken bzw. einschlägigen Ausschreibungen im künstlerischen Bereich sowie in der Lehre, nötig. Damit wird ein qualitativer Beitrag zu Profilbildung und internationaler Sichtbarkeit geleistet. Dies impliziert auch eine Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierung aus dem Globalbudget.

Exzellente Forschung bildet das Fundament für die forschungsgeleitete Lehre und für die Attraktivität der Universität als Partnerin für die Wirtschaft, aber auch für andere exzellenzbasierte Wissenschaftsorganisationen. Die Karrieren von Forschenden orientieren sich maßgeblich an der Qualität der Forschung in den relevanten Fachbereichen der Universität. Der Europäische Forschungsraum bietet den Universitäten schrittweise einen „Binnenmarkt des Wissens“, wo sie Erkenntnisse arbeitsteilig entwickeln, Forschungsprojekte einfacher durchführen und langfristige Vernetzungen nachhaltiger aufbauen können. Gleichzeitig erhöht der Europäische Forschungsraum den Wettbewerb zwischen allen Universitäten (und anderen Forschungsorganisationen) um die besten Köpfe und attraktivsten Netzwerke. Jene Universitäten, welche die Chancen und Herausforderungen im Europäischen Forschungsraum, einschließlich HORIZON 2020, frühzeitig erkennen und daraus strategische Kraft schöpfen, werden das eigene Profil, die Qualität und die Sichtbarkeit im Vergleich der besten Forschungseinrichtungen Europas stärken.

Erfolgreiche europäische und internationale Kooperationsaktivitäten einzelner Lehrender sowie Forschender (Bottom-up) bilden die stabile Basis der Internationalisierung der Universitäten. Darauf aufbauend und solche initiiierend werden in den für die Profilbildung der Universitäten wesentlichen Bereichen strategische Top-down-Maßnahmen durchgeführt, um die Stärken der Universitäten durch internationales Know-how gezielt aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Internationalisierung (inkl. Mobilitätsstrategie und Standortwirkung) - die je nach Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Universitäten stark variieren wird - bedarf einer verschriftlichten strategischen Grundlegung, ob in eigenen Dokumenten (z.B. Internationalisierungsstrategie, Mobilitätsstrategie, Standortkonzept) oder als Bestandteil des Entwicklungsplans. Die Implementierung soll in den Bereichen Lehre, Forschung, Mobilität und Kooperation erfolgen, um damit zu einer stärkeren Profilbildung und Sichtbarkeit der Universität im globalen Wettbewerb um die besten Talente beizutragen. Auf Basis umfassender Bestandsaufnahmen sollten dazu die vorhandenen Potenziale identifiziert und strategisch weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen soll anhand quantitativer und qualitativer Ziele, Meilensteine und Zeitpläne konsequent erfolgen und durch einen Monitoringprozess begleitet werden, für den aussagekräftige Indikatoren entwickelt und Daten erfasst werden. Darüber hinaus soll eine regelmäßige Evaluierung der Internationalisierungsziele und -maßnahmen sicherstellen, dass die Strategien den europäischen und internationalen Entwicklungen Rechnung tragen und gegebenenfalls adaptiert werden.

Die Mobilität von Studierenden, Lehrenden sowie Forschenden ist ein wesentliches Instrument zur Internationalisierung und ein wichtiger Eckpfeiler des Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes. Damit wird die Sichtbarkeit Europas im international ausgerichteten Forschungs- und Hochschulwesen (z.B. bei der internationalen

Anrechenbarkeit der akademischen Grade etc.) erhöht. Die durch akademische Mobilität erworbenen wissenschaftlichen, interkulturellen und sprachlichen Qualifikationen sind wesentliche Voraussetzungen für die Lösung großer grenzüberschreitender Probleme unserer Zeit und ermöglichen bessere Chancen auf dem gemeinsamen Arbeitsmarkt. Des Weiteren sind auch Qualifizierungsmaßnahmen für das nicht-wissenschaftliche Personal ein wichtiger Baustein international erfolgreich orientierter Universitäten. Gleichzeitig ist es im Sinne der „Internationalisierung zu Hause“ wichtig, Maßnahmen (z.B. Ausweitung des fremdsprachigen Lehrangebots) zu setzen und zu unterstützen.

Die aktive Teilnahme am Aufbau regionaler Stärken und der gemeinsame Auftritt mit regionalen Partnern können sowohl Profil als auch internationale Wirksamkeit der Universität optimieren. Internationalisierung umfasst daher auch den Aspekt der Standortwirkung als Dokumentation eines funktionierenden Netzwerkes der Universität mit Partnerinstitutionen und -unternehmen im Nahbereich, des erzielten Mehrwertes für Region und Gesellschaft sowie der aktiven Teilnahme an der regionalen Profilbildung (FTI-Strategien der Länder, Smart Specialisation).

Insbesondere durch die gezielte Nutzung nationaler, europäischer und internationaler Finanzierungsinstrumente, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Strategieprozesse wird es gelingen, die vorhandenen Stärken auszubauen und die Positionierung der österreichischen Universitäten im globalen Hochschul- und Forschungsraum kontinuierlich zu verbessern.

#### **b) Responsible Science/Responsible University**

Responsible Science steht für gesellschaftsoffene Wissenschaft bzw. für eine hinsichtlich der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft, die sich in einem laufenden Austausch-, Reflexions- und Interaktionsprozess mit der Gesellschaft entwickelt, in diesem Kontext ihre Strukturen und Prozesse definiert sowie wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf den unterschiedlichen Ebenen zusammenführt (so z.B. auf der strategischen, institutionellen, thematischen, theoretischen, methodischen und organisatorischen Ebene in Lehre und Forschung, der Internationalisierung sowie auf der Ebene der Personalentwicklung, Weiterbildung und Karrieregestaltung).

Weitere Erläuterungen und Anforderungen: siehe Kapitel A2.2.

#### **Responsible Science/Responsible University im Sinne einer unternehmerischen Universität („Entrepreneurial University“<sup>19</sup>)**

Die unternehmerische Universität (Entrepreneurial University) ist, dort wo sinnvoll und machbar, als Selbstbild und Governance-Ausrichtung zu verstehen.

Unternehmergeist bzw. Entrepreneurship wird im Kontext von Kreativität, Innovation, Risikobereitschaft und der Fähigkeit gesehen, Projekte zu organisieren und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen<sup>20</sup>. Sie ist eine von mehreren Schlüsselkompetenzen, um in der Wissensgesellschaft erfolgreich zu sein. Das Thema „Entrepreneurship“, insbesondere der Aspekt „entrepreneurship in education“ hat

<sup>19</sup> als Selbstbild der Gesamtorganisation

<sup>20</sup> LLL-Schlüsselkompetenz „Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz“ ist die Fähigkeit, Ideen in Taten umzusetzen. Dies erfordert Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft sowie die Fähigkeit, Projekte zu organisieren und durchzuführen, um konkrete Ziele zu erreichen. Die/Der Einzelne ist sich ihres/seines Arbeitsumfelds bewusst und ist in der Lage, Chancen zu ergreifen. Unternehmerische Kompetenz ist die Basis für die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse, um eine gesellschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit zu begründen oder dazu beizutragen. Dazu sollte ein Bewusstsein für ethische Werte und die Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehören.

im Zusammenhang mit dem erweiterten Verständnis über die Rolle der Universitäten für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft an Bedeutung gewonnen und findet sich zunehmend in den europäischen Diskussionen und Dokumenten zu Hochschulbildung, Forschung und Innovation<sup>21</sup>. Entrepreneurship-Kompetenz wird insbesondere für die Verwirklichung des Wissensdreiecks Bildung-Forschung-Innovation als essentiell betrachtet, sodass Entrepreneurship Education auch ein Hauptaspekt der Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des EIT (European Institute of Innovation and Technology) und der mit ihnen verbundenen Studienprogramme<sup>22</sup> ist.

Österreichische Universitäten setzen bereits eine Reihe von Aktivitäten im Bereich Entrepreneurship, allerdings gibt es noch Entwicklungspotenzial.

Die Universität soll in der Leistungsvereinbarung 2016-2018 unter Abschnitt A1. ihren Standort als „**Entrepreneurial University**“ bestimmen und ihre Strategie zur weiteren Entwicklung in der LV-Periode darlegen:

- Wie „unternehmerisch“ agiert die Universität in den verschiedenen Bereichen (Führung und Governance, Organisation und Personal, Entrepreneurship im Bereich Lehre, Unterstützung von Karriereentwicklung und Unternehmergeist, Kooperation mit der Wirtschaft und Wissenstransfer, Unternehmensgründung, Fundraising, Einwerbung von Spenden, Internationalisierung)?
- Was sind die strategischen Überlegungen zu einer (Weiter-)Entwicklung verschiedener Aspekte einer unternehmerischen Universität?

Der Themenbereich „Entrepreneurial University“ soll auch in den Strategiedokumenten der Universität, insbesondere im Entwicklungsplan, Berücksichtigung finden.

- Für die Standortbestimmung und als Grundlage für den Strategieprozess wird empfohlen, das Instrument HEInnovate<sup>23</sup> (Self-Assessment Tool for Entrepreneurial HEIs) zu nutzen.
- Festlegung von Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung in Richtung „Entrepreneurial University“ für verschiedene Zielgruppen und in verschiedenen Handlungsfeldern, insbesondere
- ein Vorhaben zu „Entrepreneurship Education“ (im Sinne der Vermittlung von „business skills, entrepreneurial skills and innovation skills“), ggf. Festlegung eines Ziels mit Messgröße und Zielwerten.
- Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung einer langfristigen Fundraising-Strategie der Universität

Beispielhafte Vorhaben zum Themenbereich „Entrepreneurial University“ sind in den einzelnen Leistungsbereichen - entsprechend ihres Charakters - als Querschnittsmaterie zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird einer Information entgegengesehen, ob und in welchem Ausmaß die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) zum Einsatz kommt.

---

<sup>21</sup> z.B. Bukarest Kommunikée, Strategischer Rahmen ET 2020 (strategisches Ziel „Förderung von Kreativität und Innovation“), Entrepreneurship 2020 Action Plan (entrepreneurship education, entrepreneurship experience in Lehrplänen und Curricula), Mitteilung der Europäischen Kommission betreffend Forschung und Innovation - Voraussetzungen für künftiges Wachstum vom 10.6.2014, „Council conclusions on entrepreneurship in education and training“ der europäischen Ratsarbeitsgruppe Bildung

<sup>22</sup> <http://eit.europa.eu/activities/education/eit-label>

<sup>23</sup> <https://heinnovate.eu/intranet/main/index.php>

### **c) Bereich Gleichstellung der Geschlechter und Diversitätsmanagement**

Darstellung der Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter und die Darstellung des strukturellen und kulturellen Rahmens, der die Diversität des Personals und der Studierenden an der Universität berücksichtigt (z.B. in den Bereichen Studierende mit Migrationshintergrund, drittstaatsangehörige Studierende, berufstätige Studierende, Personen mit Betreuungsaufgaben, Menschen mit Behinderung, Personen mit Lernbeeinträchtigungen, usw.).

Für die inhaltliche Darstellung sind europäische und nationale Übereinkünfte heranzuziehen: das Wirkungsziel 4 bzw. das Wirkungsziel 1 des BMWFW – WF (UG 31)<sup>24</sup>, das ERA Gleichstellungsziel, der Nationale Aktionsplan (NAP<sup>25</sup>) Behinderung sowie die LLL-Strategie 2020.

Die Maßnahmen von Universitäten in diesem Bereich sollen folgende Handlungsfelder ansprechen:

- zur **Gleichstellung der Geschlechter** beitragen und ein **aktives Diversitätsmanagement** fördern
- die **Geschlechterdimension** in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre berücksichtigen, um ihre Qualität zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu leisten
- **Gendered Innovations**: Der Beitrag der Einbeziehung von Gender in die Forschung: Fallstudien, Europäische Kommission aus 2013.
- aktive Beiträge zur Umsetzung des „NAP Behinderung“ (UN-Konvention über die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung); u.a. durch bewusstsensschaffende Maßnahmen für Inklusion

Ziel der **Gleichstellung der Geschlechter** ist ein **ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und Hierarchieebenen, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind**. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis ist insbesondere in **Führungspositionen, Gremien** sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen **Nachwuchs** anzustreben.

Die Universität schafft einen **strukturellen und kulturellen Rahmen**, der die Diversität des Personals und der Studierenden (z.B. in Bezug auf Herkunft, Sprache, Alter, Ausbildung, Anforderungen in der „Work-Life-Balance“, Behinderung, usw.) berücksichtigt.

Ziele und Vorhaben sind in den entsprechenden Leistungsbereichen zu entwickeln.

Im Bereich der „Strategischen Ziele, Profilbildung und Universitätsentwicklung“ soll eine gesamthafte Darstellung maximal 6 Seiten umfassen.

---

<sup>24</sup> [http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD\\_-\\_Forschungsziellandkarte\\_xUG\\_31x\\_UG\\_33\\_und\\_UG\\_34x\\_BFG\\_2014\\_u.\\_2015.pdf](http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Forschungsziellandkarte_xUG_31x_UG_33_und_UG_34x_BFG_2014_u._2015.pdf)

<sup>25</sup> [http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/7/8/CH2477/CMS1332494355998/nap\\_web.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/7/8/CH2477/CMS1332494355998/nap_web.pdf)

## Zu A2. Gesellschaftliches Engagement

Gemäß § 1 UG 2002 sind die Universitäten berufen, durch Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste zur Lösung der Probleme der Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen, wobei auf die Herausforderungen einer sich wandelnden humanen, geschlechtergerechten und wissensbasierten Gesellschaft zu achten ist.

### **A2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan**

Darstellung der Verbindung des Themengebiets zum Entwicklungsplan sowie, wenn zusammenhängend, unter Bezugnahme auf bzw. Verweis zu den Bereichen A., B. und/oder C1./C2.).

### **A2.2. Vorhaben zum gesellschaftlichen Engagement**

#### Responsible Science/Responsible University

Responsible Science steht für gesellschaftsoffene Wissenschaft bzw. für eine hinsichtlich der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft, die sich in einem laufenden Austausch-, Reflexions- und Interaktionsprozess mit der Gesellschaft entwickelt, in diesem Kontext ihre Strukturen und Prozesse definiert sowie wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf den unterschiedlichen Ebenen zusammenführt (so z.B. auf der strategischen, institutionellen, thematischen, theoretischen, methodischen und organisatorischen Ebene in Lehre und Forschung; der Internationalisierung sowie auf der Ebene der Personalentwicklung, Weiterbildung und Karrieregestaltung). Dies stimuliert einerseits wissenschaftsinterne Innovationen sowie andererseits neue Modelle der Produktion von gleichermaßen wissenschaftlich hochwertigen und sozial robusten Erkenntnissen. Responsible Research betrifft sowohl die von wissenschaftlicher Neugierde getriebene Grundlagenforschung, als auch alle Kategorien der angewandten Forschung und der (technologischen) Entwicklung. Responsible Science/Responsible Research and Innovation geht über bisher geübte Praktiken der Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung hinaus, erschließt für Wissenschaft und Forschung den in der Zivilgesellschaft nutzbaren Wissenspool, führt zu einer Verbesserung von Effizienz und Effektivität in der Forschung und leistet wichtige Beiträge für die Steigerung der Wahrnehmung und Wertschätzung von Wissenschaft, Forschung und Innovation in der Bevölkerung. Im Bereich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Grand Challenges) tritt die Bedeutung dieses Kulturwandels in der Wissensproduktion und sozioökonomischen sowie kulturellen Inwertsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen besonders klar zu Tage. Den Universitäten kommt hierbei eine Vorreiterrolle nicht nur als Wissensproduzenten sondern insbesondere auch als Innovatoren des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems zu.

Im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen institutionellen Entwicklung eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, in allen universitären Handlungsfeldern das Konzept der Responsible University zu verwirklichen.

#### Vorhabensbereiche für eine gesamthafte Entwicklung in allen intentionellen Handlungsfeldern zur Positionierung der Universität als Responsible University (Responsible Science, Responsible Research & Innovation)

- Programmatische Grundlagen für die universitäre Entwicklung
- Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung
- Dialog und Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

- Partizipative Formate wie Citizen Science und Crowdsourcing
  - Partizipative Prozesse in der institutionellen Entwicklung
  - Strategische und thematische Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung (insbesondere im Bereich der Grand Challenges, vgl. B1.)
  - Interinstitutionelle und internationale Kooperationen, transdisziplinäre Partnerschaften
  - Konkretisierung des intendierten Social Impact der Universität an Hand spezifischer Ziele und Vorhaben im Bereich Responsible Science/Responsible Research and Innovation
- a) Zu Responsible Science/Responsible University mit spezifischen Vorhaben zum Themenbereich „Entrepreneurial University“
- Vorhaben zur Schaffung einer universitären Anlaufstelle für Unternehmen/ Einrichtungen/ Personen, die mit Hilfe der Universität eine Problem- bzw. Aufgabenstellung bearbeiten wollen (siehe dazu insbesondere B4. Wissens-/ Technologietransfer und Innovation).
  - Vorhaben zur Förderung von entsprechenden Aktivitäten von Alumnivereinen, Karrierezentren, u.ä. (z.B. Mentoringaktivitäten, Karriereberatungen, Vorträge, Potenzialanalysen, Bewerbungstrainings, Weiterbildungsaktivitäten, Karrieremessen, Jobvermittlung, Vermittlung von Praktika).
- b) Zu Responsible Science/Responsible University mit spezifischen Vorhaben zu besonders gesellschaftlich relevanten Bereichen
- Benennung von spezifischen Vorhaben zur Angleichung der Zusammensetzung der Struktur der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen an die Zusammensetzung der Bevölkerung. Gemeint sind Vorhaben, die sich gezielt an unterrepräsentierte Personengruppen, wie z.B. Frauen in bestimmten Fachbereichen oder bildungsferne Schichten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund („first generation students“) sowie berufstätige Studierende, richten. Auch der Umgang mit Studienberechtigungsprüfungen und Verfahren zur Anerkennung nicht-formalen oder informellen Lernens können hierbei eine Rolle spielen.
  - Vorhaben zum Ausbau von gesellschaftlich relevanten Kunst-, Kultur- und Forschungsbereichen. (Ein besonderer Schwerpunkt betrifft Themen zur Konfliktforschung in einem gesellschaftlichen Kontext, i.e.S. den „interreligiösen Dialog sowie den Austausch zwischen den Kulturen“.)
  - Vorhaben zur Gleichstellung der Geschlechter  
Zur Herstellung der Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Umsetzung eines aktiven Diversitätsmanagements setzt die Universität struktur- und kulturöffnende Maßnahmen.  
Die Universität bezieht sich dabei auf ihre Gleichstellungs- und, wenn vorhanden, ihre Diversitätsstrategie und referenziert auf europäische und nationale Übereinkünfte (vgl. A1.).

Die Universität setzt, aktiv zur **Gleichstellung der Geschlechter und Diversitätsmanagement**, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts in Leitungsfunktionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs. Darunter fallen insbesondere

- die **Erhöhung der Frauenanteile** bei Professuren bzw. Habilitationen sowie bei Laufbahnstellen anzustreben und
- Maßnahmen zur **Schließung der Einkommensschere** zwischen Frauen und Männern auf 0.

Die Universität betreibt ein aktives Diversitätsmanagement und berücksichtigt die Diversität des Personals und der Studierenden (z.B. Studierende mit Migrationshintergrund, drittstaatsangehörige Studierende, berufstätige Studierende, Personen mit Betreuungsaufgaben, Menschen mit Behinderung, Personen mit Lernbeeinträchtigungen, usw.).

Die Universität entwickelt Maßnahmen zur Förderung der **Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Privatleben** sowie organisationspezifische Maßnahmen zugunsten einer familienfreundlichen Arbeitskultur weiter (im engeren Sinne z.B. Vorhaben zur Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Karriere).

Die Universität entwickelt Maßnahmen zur **Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschungsinhalten und forschungsgeleiteter Lehre**, um damit einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu leisten.

Universitäre **Kooperationsmaßnahmen** sind für die Implementierung von Gleichstellungs- und Diversitätsmaßnahmen vor allem für kleinere Universitäten zielführend.

- Vorhaben zu Community Education Ansätzen (siehe auch C2.)  
Community Education ist gängig ausgedrückt die Zusammenführung von Bildungs- und Gemeinwesenarbeit. Die historischen Wurzeln von Community Education sind im englischsprachigen Raum zu finden. In der österreichischen Strategie LLL:2020 wurde die Stärkung von Community-Education-Ansätzen zur Förderung einer Kultur des Lebensbegleitenden Lernens von der Bundesregierung beschlossen.<sup>26</sup> Gedacht ist an die Ausweitung von zivilgesellschaftlich organisierten und niederschweligen Lernangeboten für Erwachsene sowie der Schaffung von Angeboten für interkulturelles Lehren und Lernen zwischen den Generationen. Community Education unterscheidet sich von herkömmlichen Lernsettings in Inhalt, Methoden und Zielen. Das soziale Leben wird aktiv als Lernfeld genutzt und damit (Alltags-)Lernen in der Gemeinschaft gefördert. Themen, wozu die Universitäten in unterschiedlicher Form ([Forschungs-]Projekte, Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden, gemeinsame Angebote, etc.) beitragen können sind etwa
  - Integration von formalem, non-formalem und informellem Lernen
  - Schaffung von Lerngelegenheiten innerhalb und für die Community

---

<sup>26</sup> [http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier\\_20111.pdf](http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier_20111.pdf), Aktionslinie 6, Seiten32 ff

- Verbindung von Bildungsarbeit mit Gemeinwesenarbeit und/oder Regional-/Stadtteilentwicklung
  - Bottom-up – Gestaltung der Angebote
  - Kooperationen mit regionalen NGOs
  - Partizipation und Empowerment von sozial Benachteiligten
- Vorhaben zu Studien- und Weiterbildungsangeboten für Studierende mit besonderen Bedürfnissen  
Themen, die darunter fallen: Studienangebote für berufstätige Studierende auch in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und privaten Betreuungspflichten, Studienangebote für ältere (Senioren) und gesundheitlich beeinträchtigte Studierende
  - Vorhaben zur Integration und Gleichstellung von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden  
Themen, die darunter fallen: barrierefreier Zugang zum Studium (die Ermöglichung des Zugangs zu allen Leistungen der Universität – räumlich sowie Online-Angebote)
- c) Zu Responsible Science/Responsible University mit spezifischen Vorhaben zur verstärkten Integration von Nachhaltigkeit in das universitäre Leistungsportfolio<sup>27</sup>

Vor dem Hintergrund der Grand Challenges bedingt das gesellschaftliche Engagement der Universitäten in den Bereichen der Lehre, Forschung und des Wissenstransfers die verstärkte Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und der Nachhaltigen Entwicklung.

Mit der Ausschreibung *Beyond Scientific Impact* hat die EU auf die Notwendigkeit neuer Anreize für gesellschaftliche Forschung hingewiesen und im Work-Programme 2014-2015 von Horizon 2020 unter Kapitel 16 (*Science with and for Society unter GARRI.4.2015 – Innovative approach to release and disseminate research results and measure their impact<sup>28</sup>*) weiter ausgeführt und bekräftigt. In diesem Zusammenhang ist in universitätsübergreifenden sowie in internationalen Kooperationen (z.B. über EU-Projekte) auf einen Nachhaltigkeits-Impact zu achten.

Der Dialog zwischen Universitäten und Gesellschaft sowie die Diffusion nachhaltiger Forschungsprojekte ist mit Veranstaltungen zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu forcieren und die Universitäten als Zentren nachhaltiger Wertschöpfungskonzepte zu positionieren.

Als ein wichtiges begleitendes Instrument, das zudem der Sichtbarmachung und dem Aufzeigen von Synergien dient, kann die **Nachhaltigkeitsbericht-**

---

<sup>27</sup> Universitäten als Vorreiter und Impulsgeber für eine Nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft

<sup>28</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/portal/doc/call/h2020/common/1617601-part\\_1\\_introduction\\_v2.0\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/doc/call/h2020/common/1617601-part_1_introduction_v2.0_en.pdf)

erstattung empfohlen werden.<sup>29</sup> Davon sollten folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- institutionelle Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung
- universitäre Lehre/Bildung und Weiterbildung, intergenerationelles Lernen, formale und informelle Lernprozesse für Universitätslehrerinnen und -lehrer („teaching sustainability“), Forschung (u.a. nachhaltigkeitsrelevante inter- und transdisziplinäre Methodenentwicklung, ethische Standards in der Forschung, thematische Profilentwicklung im Bereich Grand Challenges, Qualitätsindikatoren für Exzellenzbeurteilung in der Nachhaltigkeitsforschung – Zusammenführung von scientific und socioecological impacts)
- Umweltmanagement, Betriebsökologie, strukturelle Integration von Nachhaltigkeit
- interuniversitäre und interinstitutionelle Kooperationen
- Wissenstransfer im Bereich Nachhaltige Entwicklung

### **Zu A2.3. Ziel(e) zum gesellschaftlichen Engagement**

- Soweit aus universitärer Sicht ein Zielerreichungsindikator für den Bereich der Verringerung der Einkommensschere auf 0 gewählt wird, ist es sinnvoll, auf die Wissensbilanzkennzahl 1.A.5 „Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)“, insbesondere die Personalkategorien Assoziierte Professorin oder Professor und Assistenzprofessorin oder Assistenzprofessor, zurückzugreifen.
- Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern im Bereich der Lehre (Lehrende und Studierende) berücksichtigen.

---

<sup>29</sup> Gemäß der EU Richtlinie sind große Unternehmen des öffentlichen Interesses zur Offenlegung bestimmter sozialer und ökologischer Aspekte (Verabschiedung vom Europäischen Parlament am 15. April 2014) verpflichtet, während die nicht berichtspflichtigen Universitäten mit einer freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Vorreiterrolle einnehmen und prägend wirken.

Eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. nach GRI Global Reporting Initiative; IR Integrated Reporting Initiative) liefert transparente und vergleichbare Informationen über die ökonomische, ökologische und soziale Leistung sowie das Führungsverhalten einer Organisation. Zudem regt ein Nachhaltigkeitsbericht die Reflexion und Kommunikation über vorhandene bzw. ungenutzte Potenziale, Schwächen und Synergien an und setzt Lernprozesse in Gang.

### **Zu A3. Qualitätssicherung**

Auf Basis des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) schließt die Universität nahtlos an geleistete Vorarbeiten der letzten LV-Perioden zum Thema Qualitätssicherung und Zertifizierung an und gibt eine Darstellung des Status Quo sowie der Vorhaben/Ziele für eine Weiterentwicklung (z.B. Verpflichtung zu einem Audit gem. § 18 ff HS-QSG, allfällige Follow-up Maßnahmen als Ergebnis eines Audits). Besonderer Fokus sollte auf gewünschte oder zu erzielende Wirkungen und der Handhabung der Ergebnisse der eingesetzten qualitätssichernden Maßnahmen (z.B. Evaluations-, Gutachterberichte) liegen.

Obwohl die universitäre Weiterbildung auch im Rahmen eines Audits erfasst ist, wird im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität in den Universitätslehrgängen zumindest um ein Vorhaben zur internen Qualitätssicherung von Universitätslehrgängen, die keiner Akkreditierung unterzogen werden, ersucht. Gegebenenfalls sind auch Ergebnisse von RH-Prüfungen entsprechend zu berücksichtigen.

### Zu A4. Personalentwicklung/-struktur

Dem Wesen einer Expertinnen-/Expertenorganisation entsprechend bestimmen Personalfragen (Qualität, Quantität, Struktur und Entwicklung) maßgeblich den Leistungsooutput einer Universität.

Im Konnex mit der Schwerpunktsetzung, Profilentwicklung und dem gesellschaftlichen Auftrag der Universität umfasst Personalentwicklung alle Aktivitäten, Maßnahmen und Prozesse, die die Universität entwickelt oder nutzt, um die Leistung zu verbessern und das Potenzial ihrer Mitglieder (Human Resources) zu fördern. Die geplante Aus- und Weiterbildung des Personals ist Kernaufgabe, letztlich sind alle Maßnahmen zur Laufbahn- bzw. Karriereentwicklung, materielle und immaterielle Anreize sowie z.B. Maßnahmen zur Förderung der Teamarbeit, der Arbeitsstrukturierung und der Organisationsentwicklung dazu zu zählen.

In Einklang mit den strategischen Zielen und dem Schwerpunktsystem ist eine dynamische Personalstrukturplanung als Managementinstrument unumgänglich. Die leitenden Grundsätze zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Förderung eines aktiven Diversitätsmanagements sind in der Personalentwicklung ebenso zu berücksichtigen.

#### Zu A4.2. Vorhaben im Bereich Personalentwicklung/-struktur

- Berücksichtigung der AQA-Empfehlungen<sup>30</sup> bezüglich der Qualitätsentwicklung des Berufungsmanagements bei zukünftigen Berufungsverfahren (insbesondere hins. der Verkürzung der Dauer von Berufungsverfahren)
- allgemeine Vorhaben im Bereich Personalstrukturplanung-/management; unter Berücksichtigung des „European Framework for Research Careers“, Laufbahnstellen, offene und transparente Ausschreibungsverfahren inklusive Informationen zu Auswahlprozess, Evaluierungskriterien sowie Aufstellung der Auswahlkomitees für die unterschiedlich zu besetzenden Stellen (Assistentinnen und Assistenten / Professuren / Berufungsverfahren), der Europäischen Charta für Forschende und der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden in Hinblick auf die Umsetzung der Humanressourcenstrategie, materielle Karriereemodelle, materielle und immaterielle Leistungsanreize, Mobilitätsförderungen (Freisemester, erleichterter Wiedereinstieg nach Auslandsaufenthalt bzw. Industrie- oder Wirtschaftstätigkeit), Entrepreneurship, Management von Forschungsvorhaben, Wissenstransfer, transnationale und transsektorale Vernetzung, Darstellung der zielgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungssysteme, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen (verbesserte Infrastruktur)
- Vorhaben zum Themenbereich „Karriererelevanz von guter Lehre“
- Berücksichtigung von „state of the art“ Rahmenbedingungen und Prinzipien bei der Planung zur Implementierung neuer Doktoratsprogramme und –kollegs (vgl. insbesondere „B1. Forschungsstärken/EEK...“)
- Vorhaben zu hochschuldidaktischen Qualifikationen
- Vorhaben zur Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals im Sinne einer spezialisierten Willkommenskultur

---

<sup>30</sup> Projektendbericht, Wien 2010

- **Responsible Science/Responsible University**  
Responsible Science steht für gesellschaftsoffene Wissenschaft bzw. für eine hinsichtlich der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft [...] (umfassende Erläuterungen und Anforderungen: siehe Kapitel A2.2.)

#### **Zu Responsible Science/Responsible University - spezifische Vorhaben mit Fokus auf „Entrepreneurial University“**

- Vorhaben zur Weiterbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und des allgemeinen Personals, der universitären Führungskräfte in „Entrepreneurshipkompetenz“
- Vorhaben zur Integration von Entrepreneur-Praktikerinnen und -praktikern in universitäre Ausbildung und Weiterbildung
- Vorhaben zur Förderung von intersektoraler Mobilität (Universität – Wirtschaft im weitesten Sinne und vice versa) für universitätseigenes Personal („entrepreneurship experience“)
- Vorhaben zur Anerkennung von intersektoraler Mobilität bzw. einschlägiger (Wirtschafts-, Gründer-)Erfahrungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für den universitären Karriereweg

#### **Zu Responsible Science/Responsible University - spezifische Vorhaben mit Fokus auf „Nachhaltigkeit“**

Weiterbildungsangebote an Universitäten auf Lehrende erweitern und verstärkt Elemente der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) berücksichtigen. Miteinbezogen werden auch die Bereiche Didaktik sowie inter- und transdisziplinäre Lehre. Internationale Synergien können hierbei genutzt werden, z.B. im Rahmen von internationalen Netzwerken (z.B. Copernicus Allianz<sup>31</sup>) oder in internationalen Vernetzungs-Projekten (EU-Bildungsprojekte wie z.B. UE4SD<sup>32</sup>).

#### **Zu A4.3. Ziel(e) zur Personalentwicklung/-struktur**

- **Indikatoren zur Personalentwicklung/-struktur**  
Die Personalstrukturplanung erfolgt auf Basis eines, der Leistungsvereinbarung begleitenden, Indikatoren-Sets.  
Dazu werden den Universitäten die Kennzahlenwerte der im Anhang 2 angeführten Indikatoren vom BMWFW zur Verfügung gestellt. Sich daraus ableitende Ziel(e) bzw. Vorhaben werden in der LV dokumentiert.  
Alle im Anhang 2 angeführten Indikatoren werden im Rahmen der Begleitgespräche einem ständigen Monitoring unterzogen.
- **Erreichung einer bestimmten Lehrendenmobilität<sup>33</sup>**  
In allen Bereichen der Hochschuleinrichtungen ist es unabdingbar, dass Lehrende an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen, um die dadurch gewonnenen

<sup>31</sup> „Copernicus Alliance“ ist ein europäisches Netzwerk für Hochschulbildung zur Förderung von transformativem Lernen und Wandel für Nachhaltige Entwicklung im Hochschulbildungssektor; Austausch von good practice Beispielen, Partnerschaften zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft mit dem Ziel der Förderung von Nachhaltiger Entwicklung auf lokalem und globalem Level - [www.copernicus-alliance.org](http://www.copernicus-alliance.org).

<sup>32</sup> UE4SD: University Educators for Sustainable Development: Netzwerkprojekt der EU: 55 Partner, vorwiegend Hochschulen, aus 33 Ländern in Europa.

UNECE (2011): Learning for the future: Competences in Education for Sustainable Development - <http://esd.escalate.ac.uk/downloads/2601.doc>.

<sup>33</sup> <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

Erfahrungen und Qualifikationen im interkulturellen Austausch weitergeben und vermitteln zu können.

Für eine Zieldefinition sind in diesem Zusammenhang die WBK 1.B.1 und 1.B.2 (Mobilität der wissenschaftlichen Mitarbeiter outgoing/incoming) heranzuziehen.

#### Zu A4.4. Vorhaben zur Internationalisierung in Zusammenhang mit dem europäischen Hochschul- und Forschungsraum

- Vorhaben im Rahmen von Horizon 2020:
  - Universitätsinterne Maßnahmen zur Sicherung von Erfolgen beim ERC, z.B. durch Talent-Scouting auf Ebene der Master-Studien; Identifikation von High-Performers innerhalb der Universität; gezielte Laufbahnstellen für ERC-Grantees aus dem In- und Ausland;
  - Aktive Teilnahme der Universität an den unterschiedlichen Förderschienen des Marie-Sklodowska-Curie Programms in HORIZON 2020;
  - Flexibilisierung des Anstellungsverhältnisses dahingehend, dass auch eine zeitlich befristete Reduktion des Lehrdeputats bei erfolgreicher Einwerbung von europäischen oder internationalen Forschungsmitteln möglich ist (über die gesamte Anstellungsdauer hinweg ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Forschungs- und Lehrverpflichtung anzustreben).
- Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung von „Internationalität durch Mobilität in der europäischen Hochschulbildung“<sup>34</sup>

Im Jahr 2012 wurde in Bukarest eine von der Bologna-Follow-up Gruppe ausgearbeitete Mobilitätsstrategie verabschiedet, die in 10 Punkten die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mobilität beinhaltet.<sup>35</sup> Es bedarf der Anreize bezüglich Karriereplanung, Weiterbildung, etc. Mit internationaler Erfahrung können Lehrende und Studierende ihre Expertise in die Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategien einbringen und wertvolle Informationsarbeit leisten. Bei der Ausarbeitung dieser Mobilitätsstrategie wurden u.a. die Prinzipien der „Europäischen Qualitätscharta für Mobilität“ aus dem Jahr 2006 herangezogen.

Im November 2013 hat der Rat der Europäischen Union die Schlussfolgerungen zur globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung angenommen. In diesen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Modernisierung der Hochschulbildung durch enge Synergie mit dem Bologna-Prozess, insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung, die Anerkennung, die Mobilität und die Instrumente zur Verbesserung der Transparenz, zu unterstützen.<sup>36</sup>

Die Hochschuleinrichtungen haben sich durch die Unterzeichnung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung<sup>37</sup> verpflichtet, ihren Beitrag zum Modernisierungs- und Internationalisierungsprogramm in der Hochschulbildung zu leisten, z.B. durch Verbesserung deren Qualität und Relevanz, Stärkung der Mobilität sowie grenzübergreifende Zusammenarbeit.

---

<sup>34</sup> Betrifft Lehrende, Forschende und Verwaltungspersonal. Mobilität der Studierenden unter Punkt C1.3.4

<sup>35</sup> <http://www.ehea.info/Uploads/%281%29/2012%20EHEA%20Mobility%20Strategy.pdf>

<sup>36</sup> <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2015117%202013%20REV%201>

<sup>37</sup> [https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020_en)

Im Zuge der oben genannten Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene stehen die Universitäten vor zahlreichen Herausforderungen, auf welche in den Vorhaben und Zielen konkret Bezug zu nehmen ist:

- (Weiter-)Entwicklung der Mobilitätsstrategie im Rahmen der Internationalisierungsstrategie  
Internationalisierung und Mobilität sind zentraler Bestandteil der institutionellen Strategie- und Profilentwicklung sowie ein wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung und prägen somit die Position und den Status der Universität. Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden stellt eine der tragenden Säulen des nationalen und europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar. Gleichzeitig muss sie ein integraler Bestandteil der Internationalisierungsstrategien sein.
- Teilnahme an den Bildungs- und F&E-Programmen der EU, wobei die Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen von Studierenden und Lehrenden sowie von exzellenten Einzelforscherinnen und -forschern auf allen Ebenen (Bachelor, Master, Doktorat und Post-Doc) für die Universität ebenso wichtig ist, wie die Teilnahme der Universität als Organisation (z.B. beim EIT, Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen, Joint Programming, Erasmus+) einschließlich Anreize für Nachwuchsförderung und Karriereplanung.

Dabei ist insbesondere die Mobilität innerhalb und außerhalb von gemeinsamen Austauschprogrammen für das wissenschaftliche/künstlerische Personal, insbesondere durch Anreizsysteme und entsprechende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (laut Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018<sup>38</sup> soll zur Stärkung des Europäischen Gedankens die Beteiligung der österreichischen Studierenden und Lehrenden an europäischen Mobilitätsprogrammen weiterhin gesteigert werden).

---

<sup>38</sup> <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

## Zu A5. Standortentwicklung

### Zu A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Beispielhafte Handlungsfelder umfassen:

- Die (Weiter-)Entwicklung des Standortkonzeptes unter Einbeziehung neuester Entwicklungen (z.B. Wissenstransferzentren).
- Aktive Beteiligung an laufenden FTI-Strategie – bzw. Profilbildungsprozessen der Länder (Smart Specialisation).
- Vorhaben zur Darstellung der regionalen Wirkung der Universität und zur regionalen Profilbildung (z.B. regionale Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen, Weiterbildungsangebote unter Einbindung der regionalen Wirtschaft, Beiträge zur Erwachsenenbildung).
- Die explizite Bezugnahme bei vereinbarten Vorhaben im Bereich der Forschungsstärken auf die Erhöhung der Standortwirkung.
- Zum Themenbereich Nachhaltigkeit sind wechselseitige synergistische Wirkungen zwischen Universität und Region, wie insbesondere Fragen zur Energieeffizienz beim Bau, der Sanierung und des Betriebes der universitären Gebäude sowie der Mobilität (Erreichbarkeit der universitären Standorte für die Studierenden und Bediensteten) und der regionalen Bedeutung des universitären Standortes von Relevanz.

### Zu A5.2.1 Bezug zum Bauleitplan

Anführung des jeweils zutreffenden Bauleitplans mit dem Versionsdatum:

SÜD:	Version 0.1.: Juli 2011
OST:	Version 0.1.: November 2011
WEST:	Version 0.1.: Dezember 2011

Gegebenenfalls bei Neufassung eines Bauleitplanes (rollierende Planung) zu modifizieren.

### Zu A5.2.2. Umsetzung bereits freigegebener bzw. ausfinanzierter Bau-/Immobilienprojekte

In diesem Abschnitt werden die Bau- und Immobilienprojekte gelistet, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes bereits vom BMWFW freigegeben wurden und sich in Realisierung befinden.

Neben der offiziellen Projektbezeichnung und der Geschäftszahl der Freigabe und Finanzierungszusage sollen die geplanten Meilensteine wie z.B. Spatenstich, Baubeginn, Gleichenerfeier, Inbetriebnahme und Eröffnung (mit einer dem Zeitabstand angemessenen Genauigkeit) angegeben werden.

In der zweiten Tabelle sollen für die einzelnen Projekte jeweils getrennt der Bezug zum Entwicklungsplan und zur gegenständlichen Leistungsvereinbarung hergestellt werden. Hier können die Informationen, welche bei den Antragschreiben insb. bei den „fact-sheets“ verwendet wurden, übernommen werden.

Weiteres sind die Ziele im Hinblick auf die Wirkungsfolgenabschätzung anzugeben.

**Zu Vorschriften des Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerschutzes und Behindertengerechtigkeit**

Die Klarstellung der Kostentragung betreffend Einhaltung von Vorschriften des Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmerschutzes und Behindertengerechtigkeit stellt nur den rechtlichen Status Quo und die Textpassage der LV 2013-2015 dar.

**Zu A5.2.3. Universitärer Diskussionsstand zum prioritären zukünftigen Immobilienprojekt**

In diesem Abschnitt soll die Universität ihr priorisiertes zukünftiges Immobilienprojekt (nur 1) vorstellen, wobei die Priorisierung mit dem Bauleitplan akkordiert sein soll.

Diese Information soll das Projekt bestmöglich in der gebotenen Kürze beschreiben und stellt die Basis für die im Zuge der LV-Verhandlung zu führenden Gespräche dar. Aus diesen Gesprächen und den weiteren Entwicklungen wird sich dann gegebenenfalls ein endgültiger Text ergeben.

Bauprojekte führen in der vertragsgegenständlichen LV-Periode in der Regel nicht zu Zahlungsflüssen sondern stellen Vorbelastungen für zukünftige Budgetperioden dar.

**Daher stellt die Aufnahme eines Bauprojektes in diesem Punkt keine Garantie oder Zusage der Umsetzung dar, insbesondere deswegen, da mit dem BMF betreffend die finanziellen Auswirkungen erst das Einvernehmen hergestellt werden muss (siehe BHG 2013).**

## Zu B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

Ausgehend von gegenwärtigen Forschungsleistungen/Leistungen in der Entwicklung und Erschließung der Künste sollen Ziele formuliert und konkrete künftige Vorhaben angeführt werden. Darüber hinaus ist von Interesse, in welchen bestimmten Bereichen der Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste besondere Anstrengungen getätigt werden bzw. Forschungsstärken vorhanden sind und vorhandene Schwerpunkte zu Forschungsstärken weiterentwickelt, zusammengelegt oder abgelöst werden sollen.

### Zu B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Dieser Abschnitt soll zunächst einen gesamthaften Überblick zum bestehenden Schwerpunktsystem in Forschung/der EEK in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan sowie dessen Stärken und Schwächen im Kontext der „Leitenden Grundsätze der Universität“ (vgl. A1., B1.1.) geben. Sofern erforderlich, können konkrete Vorhaben und Ziele zur strategischen Weiterentwicklung und der gesamthaften Evaluation des Schwerpunktsystems in den entsprechenden Unterkapiteln B1.2. (Vorhaben) und B1.3. (Ziele) aufgenommen werden.

Es soll weiters dargelegt werden, wo die Universität prinzipiell ihre derzeitigen fachlichen/thematischen Stärken und Schwächen in der Forschung/der EEK sieht – auch in Hinblick auf die internationale und europäische Orientierung als Mainstream, auf die diesbezüglich notwendige strategische Vernetzung und auf die gesellschaftliche Positionierung im Sinne von Responsible Research and Innovation (vgl. A2.).

Zuletzt sollen einzelne Forschungsstärken/Stärken in der EEK (also ausgezeichnete, einzelne Schwerpunkte) und die sie auszeichnenden Forschungsleistungen bzw. künstlerische Leistungen im Detail dargestellt werden, insbesondere wenn auf sie in Vorhaben oder Zielen (auch in anderen Kapiteln) Bezug genommen wird. Außerdem sollen ihre Originalität und der Wettbewerbsvorsprung im Vergleich zu anderen Universitäten betont werden. Vorhaben und Ziele in Bezug auf Umschichtungen, Einstellung, Zusammenlegungen, inhaltlicher Schärfung oder Verbreitung können ebenso in B1.2. bzw. B1.3. aufgenommen werden.

Bei der Darstellung der einzelnen Forschungsstärken/Stärken in der EEK (also herausragende Forschungsschwerpunkte) im Rahmen des Schwerpunktsystems der Universität (vgl. A1.) soll auf folgende Bereiche konkret Bezug genommen werden:

- Bezug des Schwerpunkts zum Schwerpunktsystem (vgl. A1.)
- **Universitäre Verankerung und Struktur des Schwerpunkts**
  - Stadium, Struktur und Organisation des Schwerpunkts (Aufbau; Ausbau/ Umbau; „Steady State“; inhaltliche Breite/Schärfe)
  - Beschreibung der Prozesse (Einrichtung, Qualitätssicherung, Auflösung) und bisher durchgeführter Evaluierungen (vgl. A3., D2.2.)
  - Bezugnahme auf das vorhandene bzw. benötigte Forschungs-/künstlerische Personal, insbesondere auf die Einbeziehung von Doktoratsstudierenden und Auswirkung auf Berufungen (vgl. A4.)
  - Bedeutung des Forschungs-/Kunstschwerpunkts innerhalb der Universität (Bezug zu anderen Organisationseinheiten, anderen Forschungs- bzw. Kunstschwerpunkten; Verantwortung und „Accountability“)

- **Vernetzung und Bedeutung** des Schwerpunkts für die Region, im nationalen Forschungsraum<sup>39</sup>, sowie im europäischen und internationalen Bereich (vgl. auch A5., B5., D1.3.)
- **Auszeichnungen, Preise, Förderungen mit Renommee** im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt
  - kompetitiv eingeworbene Drittmittel, national und international (z.B. FWF-Doktoratskollegs, Preise, ERC Grants, FWF-PEEK-Förderungen, etc. - vgl. A4.)
  - Beteiligung an nationalen, europäischen oder internationalen Forschungsprogrammen (und strategische Vernetzung) insbesondere unter Berücksichtigung der FTI-relevanten Bereiche der Strukturfondsprogramme (vgl. B5.)
  - andere nationale/internationale Forschungsk Kooperationen mit Fokus auf peer-review und impact
  - andere, für bestimmte Bereiche wichtige und renommierte Auszeichnungen, Preise oder Förderungen (z.B. im Bereich der angewandten Forschung)
- **Gesellschaftliche Positionierung** der Universität im Sinne von Responsible Science, Research and Innovation sowie Bezug zu Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Gesellschaft und in die Wirtschaft: **gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Impact** des Schwerpunkts (vgl. A2., B4.)

Außerdem soll eine Darstellung der Forschungsstärken/Stärken in der EEK in Bezug zur forschungsgeleiteten Lehre erfolgen. Diese bezieht sich auf die Beschreibung jener Forschungsstärken/Stärken in der EEK, die im Sinne des Grundsatzes der Einheit von Forschung und Lehre dem Studienangebot der Universität entsprechen müssen. Es fallen darunter jene Stärken, die

- im österreichischen universitären bzw. künstlerischen Vergleich eine besondere Stellung im Forschungsraum/im Kunstgeschehen einnehmen und/oder
- ein standortbedingtes Alleinstellungsmerkmal aufweisen.

Falls an der Universität bestimmte Forschungsgebiete als Stärken oder mit Potenzial identifizierbar sind, die nicht in das Schwerpunktsystem integriert sind oder werden sollen, ist dies zu begründen.

Von besonderem Interesse ist ebenfalls, welche Anstrengungen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses der Universität unternommen werden, die Einfluss auf die Qualität der Ausbildung und den Output von Jungforschenden bzw. jungen Künstlerinnen und Künstler haben (z.B. Rahmenbedingungen und Instrumente der universitären Nachwuchs- und aktiven Forschungsförderung; curriculare und organisatorische Ausgestaltung der Doktoratsstudien, z.B. unter Berücksichtigung von Entrepreneurship Skills und Entrepreneurship Experience als Element einer qualitätsvollen, innovativen Ausbildung, Umsetzung der „Salzburger Prinzipien“ sowie der „Principles for Innovative Doctoral Training“. Darunter fallen sowohl FWF-geförderte als auch universitätsinterne strukturierte Doktoratsprogramme, aber auch etwa Marie Skłodowska Curie-ITNs (vgl. A4., C1.4.) und andere Initiativen zur Förderung hochqualitativer, peer-reviewter

---

<sup>39</sup> Die Universität soll möglichst ihre Forschungsstärken in Relation zu anderen österr. Universitäten, die im selben/ähnlichen Gebiet tätig sind, setzen. Es sollen kurz die Dimensionen bestehender/wünschenswerter Kooperationen sowie etwaige Notwendigkeiten von Doppelgleisigkeiten dargelegt werden.

und stark betreuter Nachwuchsforschung sowie insbesondere ihre Anbindung an die Forschungsstärken und das Schwerpunktsystem (vgl. A1.) der Universität.

### **Zu B1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan**

Reflexion zu den oben (vgl. A1. und B1.) angeführten Erläuterungen bezüglich des Schwerpunktsystems und einzelner Forschungsstärken im Kontext der bisher durchgeführten und zukünftigen Entwicklungsplanung.

### **Zu B1.2. und B1.3. Vorhaben und Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur**

Zu Innovationen & Veränderungen kann und soll insbesondere zu folgenden Themenbereichen konkret Bezug genommen werden, indem geeignete Vorhaben und Ziele mit Bezug zum Schwerpunktsystem und zu einzelnen Forschungsstärken/Stärken in der EEK formuliert werden. Vergleiche hierzu auch die Kapitel A1. und B1.:

- Vorhaben zur Entwicklung und Evaluierung des gesamthaften Schwerpunktsystems oder einzelner Teilbereiche und der dafür notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Evaluierung vorhandener Instrumente zur Schwerpunktbildung wie Plattformen, Cluster, Initiativen, Anschubfinanzierungen und Berufungen in Hinblick auf deren Effektivität in der Bildung von Forschungsstärken; Schaffung, Evaluierung, Weiterentwicklung spezifischer Instrumente zur Ermöglichung riskanter und innovativer Forschung; Institutionalisierung bestehender Schwerpunkte als neue Organisationseinheiten; Schaffung neuer Organisationsformen interfakultärer Zusammenarbeit; etc.)
- Vorhaben zur Positionierung der Universität im Kontext von Responsible Science, Research and Innovation und Vorhaben zur strategischen Themensetzung (strategische Fokussierung auf bestimmte Forschungsgebiete, wie z.B. „Grand Challenges“) (sofern enger Bezug zur Entwicklung des Schwerpunktsystems und/oder der Forschungsstärken besteht und nicht bereits in A2. erwähnt)
- Vorhaben und Ziele zur regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Vernetzung von Forschungsstärken, zur Kooperation, zur Positionierung im internationalen Wettbewerb - „brain gain/brain drain“ (vgl. A5., B5.)
- Vorhaben und Ziele zur Ermöglichung von Spitzenforschung unter Berücksichtigung der universitären Drittmittelstrategie
- Vorhaben und entsprechende Ziele zu einer Erhöhung der Zahl von Einreichungen bei renommierten Förderprogrammen (z.B. Vorhaben zur Betreuung von ERC-Grant-Bewerberinnen/-Bewerbern und vor allem ihrer Einbindung in das Schwerpunktsystem usw., vgl. B5., D2.2.)
- Vorhaben und entsprechende Ziele zur Steigerung des gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Impacts von Forschungsstärken bzw. im Rahmen des Schwerpunktsystems (vgl. A2.)
- Vorhaben und entsprechende Ziele zur Erhöhung der regionalen, nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschungsstärken (vgl. A5., B5., D1.3.)
- Vorhaben und entsprechende Ziele zu Evaluierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen (so auch im Bereich von Responsible Science, Research and Innovation und der Nachhaltigen Entwicklung, vgl. A2., A3.)

- Vorhaben und entsprechende Ziele zur Schärfung des Forschungs-/Kunstprofils durch Identifikation und Beseitigung von Schwächen
- Vorhaben zur Einstellung, Umschichtung oder Zusammenlegung bestehender Schwerpunkte
- Vorhaben zur Entwicklung neuer Indikatoren oder Benchmarks zur Evaluierung und Steuerung von Forschungsstärken (z.B. akkordierte Einführung entsprechender Wissensbilanzindikatoren)
- Vorhaben und entsprechende Ziele zur Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität für exzellente ausländische und inländische Studierende und Lehrende/Forschende, die sich entlang der Forschungsstärken und im Rahmen des Schwerpunktsystems an der universitären Internationalisierungsstrategie orientieren (vgl. A4., C1.)
- Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung einer strukturierten „State of the Art“ Doktoratsausbildung im Rahmen des Schwerpunktsystems und der Forschungsstärken der Universität sowie in Abstimmung mit den Prinzipien der Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (vgl. Sonstige Vereinbarungen)
  - Professionalisierung der administrativen Strukturen zur Begleitung von Doktorandinnen und Doktoranden (z.B. durch Rollen- und Erwartungsklä rung, Feedback, Monitoring und Risikomanagement, kollegiale Einbettung in die lokale und internationale Scientific Community, finanzielle Unterstützung, Karriereplanung)
  - Verbesserung der Wissenschaftlichkeit der Ausbildung z.B. auf Basis vorhandener eigenständiger wissenschaftlicher Forschung mit internat. Reputation seitens der Betreuenden sowie der Existenz eines breiten forschungsorientierten Fächer- und Disziplinenpektrums
  - Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots/der englischsprachigen Module im Bereich der Doktoratsausbildung
  - Kooperationen zur Stärkung der Interdisziplinarität der Doktoratsausbildung, dort wo sinnvoll
- Vorhaben im Bereich der quantitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung sind in einem strategischen Gesamtkontext zu erläutern, der auch die quantitative Dimension darstellt: so z.B.
  - Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden insgesamt:  
davon Plätze mit Beschäftigungsverhältnis an der Universität im LV-Zeitraum, gesamt und nach Zuordnung zum Forschungsgebiet
  - Zahl der verfügbaren befristeten Post-Doc-Stellen im LV Zeitraum, gesamt und nach Zuordnung zum Forschungsgebiet
  - Zahl der verfügbaren Tenure-Stellen im LV Zeitraum, gesamt und nach Zuordnung zum Forschungsgebiet

Als dementsprechendes Ziel bietet sich somit z.B. die Steigerung des Anteils der Absolventinnen und Absolventen von strukturierten „State of the Art“ Doktoratsprogrammen an. Nach Möglichkeit sind dafür bestehende Kennzahlen/Informationen aus der Wissensbilanz heranzuziehen.

- **Vorhaben mit Bezug zu "Nachhaltigkeit"**  
Österreich hat in der an Nachhaltigkeitszielen orientierten Forschung eine wichtige internationale Position. Um diese zu festigen, ist die Förderung und verstärkte Anerkennung von problem- und lösungsorientierter Forschung zu Themen der Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung. Dies schließt die besondere Beachtung von Nachhaltigkeitszielen bei Ausschreibungen und Nachbesetzungen ebenso ein, wie Maßnahmen für universitätsübergreifende Forschungsangebote/-schwerpunkte im Bereich Nachhaltige Entwicklung (z.B. Etablierung von diesbezüglichen universitätsübergreifenden Forschungsprojekten). Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Inter- und Transdisziplinarität in der Forschung. Zu letzterem sind Kooperationen mit dem gesellschaftlichen (regionalen) Umfeld zu stärken. Eine besondere Bedeutung haben hierbei auch die Kooperationen mit verantwortungsbewussten bzw. nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen und Organisationen.
- **Außeruniversitäre und ehemalige ÖAW-Forschungsinstitute**  
Bereits eingegliederte außeruniversitäre Forschungsinstitute und ehemalige Forschungsinstitute der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) können bei Weiterführung als Vorhaben in der Leistungsvereinbarung und im Budgetblatt mit dem konkreten Budgetanteil explizit ausgewiesen werden.
- **Universitäre Beteiligungen im Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich**  
Im Interesse eines transparenten Überblicks über das universitäre Leistungsspektrum können die Universitäten auch ihre in der Periode 2016-2018 bestehenden oder geplanten Beteiligungen im Wissenschafts- und Wirtschaftsbereich als Vorhaben in der Leistungsvereinbarung darstellen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere an die Beteiligungen wie z.B. an COMET-Zentren, LBG, CD-Labors, etc. gedacht.

## **Zu B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur**

Unter nationale Großforschungsinfrastrukturen werden Anlagen und Ressourcen verstanden, die grundlegende Dienste für die Forschung bzw. zur Entwicklung und Erschließung der Künste leisten und dazu auf eine Mixtur von Geräten, Techniken und Fachkenntnissen zurückgreifen. Dies können entweder Großgeräte (herkömmliche einzelne Großanlagen), elektronische Datenbanken (Systeme zur elektronischen Datenverwaltung) und Sammlungen, Core Facilities (zentrale gemeinsame Forschungszentren/Zentren zur Entwicklung und Erschließung der Künste, in denen mehrere Geräte/Forschungsinfrastrukturen gemeinsam mit dem entsprechenden technischen und fachlichen Methodenwissen zur Verfügung stehen und die von mehreren Arbeitsgruppen oder Einheiten benötigt werden) oder sonstige Forschungsinfrastrukturen (z.B. Long Term Research-Infrastrukturen, LTR) sein.

### **Zu B2.2. Deskriptive Darstellung der bestehenden nationalen Großforschungsinfrastruktur und der nationalen Forschungsinfrastrukturkooperationen an den Forschungseinrichtungen der Universität**

Zu 1. und 2.:

Grundlage für die deskriptive Darstellung der bestehenden Forschungsinfrastrukturen stellt die gemeinsame Datenbank (<https://forschungsinfrastruktur.bmwfw.gv.at>) dar.

Die Darstellung der Nutzung bezieht sich auf den Zugang zur Forschungsinfrastruktur für Forschende (Darstellung von Nutzungsmodellen) und deren Forschungsleistung (Publikationen, Beteiligung an internationalen Forschungsk Kooperationen, etc.), insbesondere im Hinblick auf die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Forschungsstärken.

### **Zu B2.3. Vorhaben zur nationalen Großforschungsinfrastruktur**

In den Leistungsvereinbarungen sollen überwiegend Vorhaben aufgenommen werden, deren Anschaffungskosten über € 100.000 inkl. MwSt. betragen. Die Forschungsinfrastrukturen können an einem Standort verteilt oder virtuell sein. Die Vorhaben können sich auch auf Kooperationen und Beteiligungen an Forschungsinfrastrukturen beziehen, wobei die Forschungsinfrastruktur ihren Standort nicht an der Universität haben muss. Das Forschungsinfrastrukturvorhaben muss einen konkreten Bezug zu einer Forschungsstärke aufweisen.

### **Zu B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur**

#### **Zu B3.2./1. (Deskriptive) Darstellung des Mehrwerts der Nutzung von/ Beteiligungen an internationalen Großforschungsinfrastrukturen [...]**

Beschreibung der Nutzung an internationalen Forschungsinfrastrukturen inkl. der Nutzung von entsprechenden Forschungsinfrastrukturen (CERN, ESRF, EMBL, ESO, IARC, ...), insbesondere auch in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, wobei der Fokus auf der Darstellung des Mehrwerts für das beschriebene Forschungsprofil, für die Forschungsstärken und für die mit der Forschungsinfrastrukturnutzung (z.B. Long Term Research-Infrastrukturen, LTR) in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen liegen sollte.

#### **Zu B3.2./2. (Deskriptive) Darstellung der mit der internationalen Großforschungsinfrastrukturnutzung in Zusammenhang stehenden Forschungsleistungen**

Darstellung der beteiligten Forschungsgruppen und deren Forschungsoutput, z.B. Nachweis von kooperativen Projekten bzw. Publikationen.

#### **Zu B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation**

Das Themenfeld **Wissens-/Technologietransfer und Innovation** ist ein wichtiger Teil einer „dritten Mission“, der an Universitäten gestärkt werden soll. Durch strategische Ausschöpfung des vorhandenen Verwertungspotenzials und Nutzung von organisationsübergreifenden Synergien (z.B. Infrastruktur und Kompetenzen) soll das **Innovationspotenzial** der Universitäten bestmöglich aktiviert werden. Da gem. Sonderrichtlinie des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ und gem. wirkungsorientierter Folgeabschätzung nach Auslaufen des Förderprogramms **wesentliche Programminhalte in die Leistungsvereinbarungen übernommen werden sollen**, ist es dafür erforderlich die jeweiligen **Ziele der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien frühzeitig mit den einschlägigen Programmzielen abzustimmen** und diese in der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 zu berücksichtigen.

Beispielhafte Themenfelder umfassen:

- Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Gesellschaft und Wirtschaft
- Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategien (insbesondere durch Integration des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ im Falle der Programmteilnahme der Universität)
- Verstärkte strategische Ausrichtung des universitären Wissenstransfers (in Form von Verwertung wie Patente, Lizenzen, Spin-offs, Beteiligungsgesellschaften, Soziale Innovationen, Empowerment, etc.)

#### **Zu B4.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan**

Darstellung der Verbindung des Themengebiets zum Entwicklungsplan sowie ggf. Bezugnahme auf bzw. Verweis zu den Bereichen A., B. und/oder C.

#### **Zu B4.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfers und Innovation**

- Ein mögliches **Vorhaben** ist: Die weitere Stärkung der strategisch orientierten Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Gesellschaft sowie Wirtschaft (im Umfang des Förderschwerpunkts GSK des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“) durch: **Weiterentwicklung der bisher ausgearbeiteten Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten, insbesondere im Hinblick auf**
  - konkrete implementierbare und überprüfbare Zieldefinitionen
  - Berücksichtigung der Zielsetzungen des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ (im Falle der Teilnahme der Universität)
  - Darstellung geeigneter **Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Schutzrechts- und Verwertungsstrategien** unter Berücksichtigung der Projekte des Wissenstransferzentrums (im Falle der Teilnahme) sowie im Bereich Transfer in die Gesellschaft im Umfang der einschlägigen Maßnahmen des Förderschwerpunkts GSK gem. Programm „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“

Als Meilensteine eignen sich z.B. der jährliche Statusbericht über die Umsetzung der Strategien sowie deren Veröffentlichung auf der Homepage der Universität (soweit keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen betroffen sind). Der jährliche

Statusbericht hat in Form eines vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung gestellten Leitfadens zu erfolgen.

Grundsätzlich sollten alle Schutzrechts- und Verwertungsstrategien folgende Dimensionen berücksichtigen:

**a) Erhebung des IST- Standes**

Darstellung der IP-Policy der Universität: insbes. Etablierung eines IP-Begriffs, der sowohl die ökonomischen, juristischen als auch gesellschaftlichen Perspektiven (z.B. Berücksichtigung von öffentlichem Interesse in Verwertungsverträgen) umfasst; Dokumentation IP-relevanter Entscheidungen der Leitungsebene hinsichtlich wesentlicher strategischer Fragen des Geistigen Eigentums; Darstellung der bestehenden Ziele und Aufgabenbereiche der TTO´s inkl. beschäftigtem Personal, Beteiligung an interuniversitären Verwertungsmodellen und -projekten (Programm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“, IPAG, etc.); bestehende Verwertungsformen (Patente, Lizenzen, Spin-offs, etc.); Verwertungsdatenbanken, einschlägige Trainings- und Awarenessmaßnahmen, etc.

**b) Definition von konkreten Verwertungszielen**

Inkl. zeitlicher Rahmen, Überprüfbarkeit muss gegeben sein: klare Definitionen der Ziele der TTO´s;

Integration der Zielsetzungen des Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ gem. Sonderrichtlinie im Falle der Programmteilnahme. Geeignete Zielsetzungen wären z.B.: Weitere Professionalisierung des Umgangs mit Geistigem Eigentum, Ausschöpfung und Erweiterung des universitären Verwertungspotenzials, Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Wissenstransfer der Künste, Entwicklung und Erschließung der Künste und Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken.

**c) Beschreibung konkreter Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen**

Berücksichtigung der einschlägigen Projekte des Programms „Wissenstransferzentren und IPR Verwertung“ im Falle der Programmteilnahme, im Falle der Nichtteilnahme eignen sich Maßnahmen wie z.B. Kooperationsprojekte im Wissens- und Technologietransfer mit anderen Universitäten/Wissenstransferzentren und öffentlichen Forschungseinrichtungen, Formulierung/Kommunikation klarer Regeln und Richtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gastprofessorinnen und Gastprofessoren) für den Umgang mit Geistigem Eigentum, proaktiver Aufbau einer wechselseitigen externen Kommunikationsschiene mit der Wirtschaft, Awareness- und Ausbildungsmaßnahmen, Vertragsmuster (IPAG), etc.

**d) Monitoring**

Ein entsprechendes Monitoring über die Umsetzung der Strategien durch den Bund soll durch jährliche Statusberichte auf Basis eines vom BMWFW zur Verfügung gestellten Leitfadens erfolgen.

**• Vorhaben zu Open Access**

Sofern nicht unter D2.1. (Bibliotheken) behandelt, sollten die Überlegungen der Universität zur Weiterentwicklung des Themas dargestellt werden.

- Falls noch nicht vorhanden, die Entwicklung einer institutionellen Policy, wie und welche Forschungsarbeiten (Bachelor, Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, etc.) zugänglich gemacht werden (Hochschulschriftenserver, Repositorium ev. in Kooperation? Bezug auf „e-infrastructure“). Wie geht die

Universität mit den Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um, die während ihrer Tätigkeit an der Universität entstanden sind?

- Wie wird (im Rahmen der Policy) die Qualitätssicherung der Publikationen gewährleistet?
  - Falls die voran genannten Punkte bereits erledigt/beantwortet wurden, welche Entwicklungs-/Ausbauschritte in der kommenden LV-Periode vorgesehen sind?
- **Vorhaben zur Positionierung der Universität im Bereich Open Data**

**Zu B4.3. Ziel(e) zu Wissens-/Technologietransfer und Innovation**

Es wird vorgeschlagen, z.B. WBK 3.B.3 (oder Teilaspekte) als fakultativen Zielerreichungsindikator für diesen Bereich vorzusehen.

## Zu B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

**Zu B5.2. Beschreibung des Ist-Standes / Ausgangslage** (Darstellung der Umsetzung von Maßnahmen im Kontext des Europäischen Forschungsraums [7. Rahmenprogramm, ERA, Joint Programming, EIT, ...] aus der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode [2013–2015] sowie Darstellung der wichtigsten Umsetzungsziele der Internationalisierungsstrategie der Universität mit Bezug zum Europäischen Forschungsraum)

Die Leistungsvereinbarung soll auf dem bereits Erreichten aufbauen und jene Vorhaben aus der LV-Periode 2013 – 2015 fortsetzen, die mehr Zeit für die Verwirklichung erfordern. Während in der Phase bis 2015 die Erstellung von Internationalisierungsstrategien wesentlich war, sollte in Zukunft die Umsetzung der strategischen Ziele und Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, was die Rolle der Universität im Europäischen Forschungsraum betrifft. Soweit nicht schon geschehen, sollten alle Akteure von der deklaratorischen zu einer implementierenden Haltung übergehen.

## Zu B5.3. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Die Förderungen im Rahmen von HORIZON 2020 sind nur zum Teil eine Fortschreibung des 7. Rahmenprogramms. Es wird wichtig sein, dass sich die Universität die Unterschiede zwischen den Rahmenprogrammen bewusst macht: mehr Budget; vereinfachte Verfahren; Fokus der Forschung auf gesellschaftliche Herausforderungen; stärkere Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft entlang des gesamten Innovationszyklus; Verlagerung von Milliarden-Förderungen in langfristige strategische Netzwerke. Ergänzend zu den von der Neugier der einzelnen Forschenden getriebenen Beteiligungen an HORIZON 2020 braucht es eine institutionelle Herangehensweise an die europäische Förderwelt.

Beispiele für Vorhaben bei HORIZON 2020:

- Vorlage und Umsetzung der Internationalisierungsstrategie in Bezug auf die EU-Forschung (soweit diese nicht bereits vorliegt);
- Zusammenarbeit mit der FFG im Hinblick auf die strategischen Optionen, die sich aus HORIZON 2020 und den Initiativen des Europäischen Forschungsraums für die Universität ergeben („ERA-Dialog“);
- Thematische Prioritätensetzung bei Mitwirkung in langfristigen FTI-Netzwerken der EU;
- Aktive Mitwirkung beim Aufbau von inter-disziplinären, inter-universitären und inter-sektoralen Plattformen im Bereich von missionsorientierten Forschungsthemen in HORIZON 2020;
- Anreize für die aktive Mitarbeit in europäischen Gremien schaffen, um „*tacit knowledge*“ in die eigene Institution zu tragen.

Die Weichen im Europäischen Forschungsraum (ERA) sind in Richtung eines „Binnenmarkt des Wissens“ gestellt, wo Barrieren für den freien Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen, von Technologien und von Forschenden schrittweise abgetragen werden. Dieser Strukturwandel betrifft jede Universität. Der Europäische Forschungsraum ist deshalb Chance und Anforderung zugleich. Wer die Vorteile des Abbaus von Hemmnissen bei den Karrieren von Forschenden, bei der grenzüberschreitenden Forschungszusammenarbeit (z.B. Joint Programming, EIT), beim

Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, bei der Geschlechtergerechtigkeit und beim Wissenstransfer früher als andere europäische Universitäten erkennt und für die eigene Institution übersetzt, schafft gute Voraussetzungen für einen attraktiven Arbeitgeber und spannenden Forschungsstandort. Wer denkt, der europäische Integrationsprozess geht an der eigenen Universität spurlos vorbei, wird sich in vielen Wissenschaftsbereichen einem Verdrängungswettbewerb um Exzellenz und Relevanz ausgesetzt sehen.

Beispiele für Vorhaben bei ERA in Hinblick einer stärkeren strategischen Positionierung der Universität als dynamischer Akteur.

- Nominierung einer ERA-Korrespondentin oder eines ERA-Korrespondenten auf Rektoratsebene, welche/r stellvertretend für die Universität die forschungspolitischen Implikationen aus dem entstehenden „Binnenmarkt des Wissens“ in Europa in handlungsgeleitete Empfehlungen für die Universität überträgt;
- Umsetzung der EU-Vorgaben im Bereich des Europäischen Forschungsraums, soweit sich diese auf die Universitäten beziehen; dies betrifft unter anderem die folgenden Themenbereiche:
  - Vorhaben zum ERA Gleichstellungsziel
  - Zugang zu und Kooperation im Bereich der europäischen Forschungsinfrastruktur
  - „European Framework for Research Careers“

## Zu C. Lehre

### C1. Studien

#### Zu C1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Neben der besonderen Berücksichtigung des Bereichs A. (Lehrschwerpunkte, einschließlich Strategie zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre) soll der Bezug zum EP den Zusammenhang zu den Vorhaben der Universität im Bereich Studien/Lehre sichtbar machen.

#### Zu C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

Auf der Grundlage der Anregungen und Empfehlungen des Rechnungshofs sowie der erfolgten Planungen hinsichtlich einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung, ist die Darstellung der Quantitäten und der Qualität im Bereich der Studien/Lehre erforderlich. Infolge grundsätzlicher Festlegungen im Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ ist für die Mengengerüste als Gliederungssystematik der ISCED-3-Steller heranzuziehen.

Doktorats-/PhD-Studien sind als Querschnittsmaterie zwischen Forschung und Lehre zu verorten. Mit dem Ziel einer kompakten Zusammenschau der universitären Leistungen in diesem Handlungsfeld soll das Thema vertiefend im Bereich „B Forschung“ angesprochen werden.

#### Zu C1.2./1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien [...]

Das Verzeichnis hat die eingerichteten ordentlichen Studien im Sinne des § 7 UG 2002 zum Stand des WS 2015/16 nach ISCED-3, darunter nach Bezeichnung des Studiums laut Kennzahlendatei einschließlich der Studienart (Bachelor-, Diplom-, Master-, Doktoratsstudium), zu enthalten. Sollten zum Zeitpunkt der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfs noch Neueinrichtungen/Auflassungen zum Stand WS 2015/16 vorgesehen sein, sind diese anzuführen. Eine Aktualisierung des Studienverzeichnisses soll schließlich noch vor dem Abschluss der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung erfolgen.

Das Verzeichnis der ordentlich eingerichteten Studien ist entsprechend dem folgenden Muster zu erstellen (die angeführten Studien sowie die Informationen im Bereich „Anmerkungen“ dienen als fiktive Beispiele zur Anschaulichkeit):

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen <sup>40</sup>
142	Erziehungswissenschaft	Erziehungs- und Bildungswissenschaft	848	Master	
		Erziehungswissenschaft	645	Bachelor	
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	UF Englisch	344	Lehramt	englischsprachig geführtes Studium
211	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelor	
		Kunstwissenschaft	835	Master	berufsbegleitend geführtes Studium
213		Webwissenschaften	575	Master	gemeinsam mit der Univ. xy eingerichtetes Studium
380	Recht, allgemein	Integriertes Diplomstudium d.Rechtswiss.	102	Diplom	

In Kooperation<sup>41</sup> mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien sind ebenfalls anzuführen

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
145	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium	Islamische Religionspädagogik	321	Master	Studium ist an der Univ. x eingerichtet und wird in Kooperation mit der Univ. y angeboten.

#### Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ1	SKZ2	Studienart	Anmerkungen
Architektur	796	705	Doktoratsstudium	
Atmosphärenwissenschaften	794	645	PhD-Studium	
Dr.-Studium der Philosophie	792		Doktoratsstudium	

<sup>40</sup> Erbetene Anmerkungen: Double-/Joint-/Multiple-Degree Study, englischsprachig geführt, berufsbegleitend geführt, gemeinsam eingerichtet mit, im Rahmen einer Wissensallianz mit; Mobilitätsfenster berücksichtigt, qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 [4] – PhD-Studien); Aufnahmeverfahren nach § 124 b; Zugangsregelung nach § 14 h; qualitative Zulassungsbedingungen im Curriculum (§ 64 [5] – Masterstudien); Zulassung durch Aufnahmeverfahren (§ 64 [6] – englischsprachige Master- und PhD-Studien); Eignungsüberprüfung (künstlerisch, körperlich-motorisch, Lehramt).

<sup>41</sup> Studium ist ausschließlich an einer anderen Universität eingerichtet, kann aber an der hiesigen Universität (teilweise) studiert werden.

**Zu C1.2./4. a+b: ausgewählte Kennzahlen im Bereich Lehre auf Universitätsebene sowie ausgewählte Kennzahlen auf ISCED-Studienfeldebene**

Die Kennzahlen Lehre werden den Universitäten vom BMWFW im Vorfeld der Erstellung der LV-Entwürfe zur Verfügung gestellt. Voraussetzung dafür ist, im Februar 2015 (nach Abschluss des Datenclearings der BidokVUni-Personaldaten für den Stichtag 31.12.2014) die Erhebung über die Kennzahl, VZÄ Professorinnen/Professoren oder Äquivalente (in Analogie zu den Erhebungen der letzten Jahre), an den Universitäten durchzuführen.

Definitiv basieren die angeführten Kennzahlen auf der Wissensbilanz-VO 2010, im Hinblick auf die Zuordnungsausnahme beim ISCED-Ausbildungsfeld „Ausbildung von Lehrkräften mit Fachstudium“ (145) auf der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung, auf den in der LV-Periode 2013–2015 verankerten Kapazitätsberechnungsmethoden bzw. ergeben sich kalkulatorisch daraus, so dass an dieser Stelle von einer weiteren Kennzahlendefinition abgesehen wird.

**Zu C1.3. Vorhaben im Studienbereich**

Mögliche Vorhaben sollen ebenfalls die Themen Profil- und Schwerpunktbildung aufgreifen und die auf Basis des Entwicklungsplans dargelegten narrativen Festlegungen des Punktes A. operationalisieren.

Die „Lehrschwerpunkte“, insbesondere die Darstellung der Strategie zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre, soll durch (ein) Vorhaben sichtbar gemacht werden.

**Zu C1.3./1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien**

Neue Studienangebote sind gem. § 13 Abs. 2 Z. 1 lit. c UG 2002 grundsätzlich im Wege der Leistungsvereinbarung zu verankern und müssen mit folgenden Angaben im Leistungsvereinbarungsentwurf aufscheinen:

- a) Bezeichnung (Arbeitstitel, der im Curriculum noch angepasst werden kann)  
Art des Studiums (Bachelor-, Master-, Diplom-, PhD- oder Doktoratsstudium)  
Die Gliederung der Darstellung erfolgt nach (erwarteter) ISCED-3 Zuordnung und (geplanter) Bezeichnung des Studiums. Der Darstellungszeitraum entspricht der LV-Periode.
- b) Angabe des Vorläuferstudiums, insbesondere bei neuen Bachelorstudien: Vorläuferstudium eines Bachelorstudiums ist jenes Diplom- oder Bakkalaureatsstudium, für dessen Studierende Übertritts- oder Anrechnungsregelungen festgelegt werden und das ausläuft (vgl. § 124 Abs. 1 und 5 UG 2002); die Vorgänger-Nachfolgersituation sollte auch für Master- und Doktoratsstudien geklärt sein.
- c) Masterstudien werden nur vereinbart, wenn im Curriculum jeweils zumindest ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium oder ein fachlich in Frage kommender Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengang benannt ist, dessen Abschluss die allgemeine Universitätsreife für das betreffende Masterstudium darstellt (§ 64 Abs. 5 UG 2002).
- d) Die Umstellung eines Diplomstudiums auf ein Bachelor- und ein Masterstudium ist auch bei Fehlen einer Festlegung in der Leistungsvereinbarung jederzeit möglich (im Hinblick auf § 13 Abs. 2 Z. 1 lit. n UG 2002 gilt dies nicht in Bezug auf Studien für das Lehramt).

- e) Bedarfserhebung, Abgrenzung bzw. Bezug zu bestehenden vergleichbaren Angeboten anderer Hochschuleinrichtungen, Beitrag zur Profilausprägung der Universität
- f) **Erforderlicher Ressourceneinsatz bei der (Neu-)Einrichtung**  
Es sind hier die anfallenden Kosten für die LV-Periode 2016-2018 sowie die jährlichen Vollkosten im Vollausbau samt Jahresangabe (z.B. Vollausbau ab 2019) anzuführen.

**Information zur Einrichtung von (neuen) Studien, die nach Abschluss der Leistungsvereinbarung eingerichtet werden sollen und nicht in der Leistungsvereinbarung erfasst sind:**

*Vor der Einrichtung neuer Studien, die nicht in der Leistungsvereinbarung verankert sind, ist - insbesondere hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten und Vollausbau) - jedenfalls eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu suchen, um eine abgestimmte Koordination des österreichweiten Studienangebots im Sinne nationaler Planungen sicher zu stellen. Darüber hinaus gilt für Lehramtsstudien die Sonderbestimmung des § 13 Abs. 2 Z. 1 lit. n UG 2002.*

#### **Zu C1.3./2. Vorhaben zur Auflassung von Studien**

Soweit zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung bereits bekannt, sind diese als Vorhaben anzugeben.

#### **Zu C1.3./3. Vorhaben in der Lehr- und Lernorganisation in Einklang mit strategischen Festlegungen**

Die Vorhaben sind mit der Darstellung der ausgewählten Kennzahlen im Studienbereich abzustimmen (z.B. ist bei Darstellung eines Vorhabens zur Verbesserung der Betreuungsrelation die Querverbindung zum betroffenen Studienbereich sichtbar zu machen).

Die Vorhaben sollen einerseits geplante neue Maßnahmen in den unten angeführten Bereichen umfassen; andererseits sind auch auf Basis der universitären Leistungen in den LV-Vorperioden geeignete Maßnahmen weiterzuverfolgen bzw. entwickelte Konzepte anzupassen. Die Vorhaben sollen jedenfalls folgende Bereiche berücksichtigen:

- **Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen im Sinne des § 13 Abs. 2 Z. 1 lit. e UG 2002**  
Angabe des ISCED 3-Feldes und der Maßnahme (personelle Maßnahmen, E-Learning, etc.) sowie des angestrebten Zielwertes, soweit planbar im Hinblick auf kalkulierbare Studierendenzahlen.
- **Vorhaben zur Verbesserung der Abschlussquoten<sup>42</sup> sowie des angestrebten Zielwertes**  
Das Vorhaben soll in einem engen Zusammenhang mit den Erhebungen über die Ursachen von Studienabbrüchen, Maßnahmen zur Studienberatung, Coaching und Mentoring in der Studieneingangs- und Orientierungsphase, etc. stehen.  
Darunter fallen auch intensive Kooperationen mit der Sekundarstufe II zur Unterstützung der individuellen Studienwahlentscheidung schon in der Schule, Ausweitung und Vernetzung des Beratungs- und Informationsangebots für Studierende

---

<sup>42</sup> siehe auch § 13 Abs. 2 Z. 1 lit. d UG 2002

sowie für Maturantinnen und Maturanten/Studieninteressierte zur Verbesserung des Ausbildungs- und Studienwahlprozesses; wo sinnvoll und adäquat Weiterführung der (Informations- und Beratungs-)Initiativen für den MINT-Bereich; bedarfsgerechte Angebote hinsichtlich berufsbegleitender Studienangebote auf Basis der Leistungen aus LV-Vorperioden unter Berücksichtigung von Blended Learning (siehe auch § 13 Abs. 2 Z. 1 lit. f UG 2002).

- **Qualität der Lehre (qualitativen Weiterentwicklung von Curricula)**
  - Die Curricula-Gestaltung sollte **mehr Möglichkeiten der individuellen Vertiefung** bieten; durch das verstärkte Angebot freier Wahlfächer, auch um interdisziplinäre Übergangsmöglichkeiten zu nicht konsekutiven Master-Programmen zu schaffen und die Durchlässigkeit im tertiären Sektor zu erhöhen.
  - Die Ausbildung wissenschaftlicher Fähigkeiten und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie künstlerischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten sind Ziel universitärer Ausbildung. Die **Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens** sollte in universitären Studien vermittelt werden, daher ist bereits bei der Curricula-Erstellung auf eine möglichst frühzeitige Einbindung Studierender in wissenschaftliches Arbeiten zu achten.
  - Die **Darstellung des bildungspolitischen Zieles der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien** sollte Projekte/Vorhaben zum Monitoring des Übergangs vom Studium in die Erwerbstätigkeit und von Erwerbs- bzw. Karriereverläufen beinhalten (z.B. Absolventinnen- und Absolventenbefragungen).

Weitere Inhalte von Vorhaben sollten die Verbesserung der Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem, Berufsfeldanalysen, Integration von Praktikumsphasen, Erstellung von Qualifikations- und Kompetenzprofilen sowie die Schaffung von „Mobilitätsfenstern“ beinhalten (insbesondere im Hinblick auf Bachelorabsolventinnen und -absolventen).

Darüber hinaus sollte die Qualitätssicherung der Curricula in Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen dargestellt werden.

- **Weiterentwicklung der Bologna-Umsetzung in Österreich**
  - Korrekte Anwendung von ECTS, Zuteilung der ECTS-Credits zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen, sowie die damit verbundene Formulierung von Lernergebnissen, sowie ein gemeinsames Verständnis dazu (Verbreitung des revidierten ECTS User's Guide).
  - Mögliche Aufnahme eines Projektes in die LV zu den Themen Learning Outcomes und Transparency and Information Provision (im Sinne des UG und des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie des European Recognition Manual for Higher Education Institutions aus 2014. Der Universität ist freigestellt, welches Projekt bzw. welches Curriculum für die LV gewählt wird (die Projekte könnten von den nationalen Expertinnen und Experten für den Europäischen Hochschulraum mitbetreut werden und das BMWFW als Schnittstelle dienen).

- **Vorhaben zur Verbesserung/Sichtbarmachung des Stellenwerts der Lehre**  
Insbesondere in den folgenden Bereichen:
  - Karriererelevanz der Lehre (z.B. Erarbeitung von Lehrportfolios<sup>43</sup>, Implementierung von Aus- und Fortbildung didaktischer Fähigkeiten im Rahmen der Qualifizierungsvereinbarungen, Karrieremodelle für Lehrende („Teaching Tracks“), Berücksichtigung von hochschuldidaktischer Befähigung bei Berufungsverfahren durch Lehrproben oder die Einholung von Lehrkonzepten)
  - Anreizsetzung und Motivation für Lehrende (z.B. Lehrpreise)
- **Vorhaben zu Infrastruktur für die Lehre** z.B. zur mediengestützten Wissensvermittlung oder Ausstattung von Hörsälen, Laborausstattung, etc.
- **Vorhaben zur Verbesserung von Durchlässigkeit durch Anerkennung**
- **Vorhaben zur Dokumentation von Anerkennungsbescheiden sowie anonymisierte Auskünfte** von mit Studien befassten Gremien zur Erhöhung der Transparenz von Entscheidungen.
- **Vorhaben zu den Themenbereichen „Responsible University“**  
Responsible Science steht für gesellschaftsoffene Wissenschaft bzw. für eine hinsichtlich der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft [...] (umfassende Erläuterungen und Anforderungen: siehe Kapitel A2.2.)

**Zu „Responsible University“ mit spezifischen Vorhaben zu „Entrepreneurial University“**

- Vorhaben zur Integration von Entrepreneur-Praktikerinnen und –Praktikern in die universitäre Lehre
- Vorhaben zu Entrepreneurship Education – Vermittlung von Entrepreneurship Skills bzw. Ausbildung in Entrepreneurship für Studierende (z.B. Wahlmodule, Erweiterungscurricula, u.ä.)
- Vorhaben zur Förderung von unternehmerischen, innovativen Studierendenprojekten und -initiativen und zu deren Berücksichtigung in den Curricula
- Vorhaben zur Förderung intersektoraler Mobilität (Universität – Wirtschaft im weitesten Sinne) von Studierenden und insbesondere von Doktoratsstudierenden
- Vorhaben zur Förderung praktischer bzw. praxisbezogener Erfahrungen
- Vorhaben zur Berücksichtigung praxisbezogener Ausbildungsmodule in den Curricula

---

<sup>43</sup> „Lehrportfolios dienen den Lehrenden dazu, ihre Lehrphilosophie sowie die eigene Lehrtätigkeit zu reflektieren und systematisch zu dokumentieren. Die Funktionen des Lehrportfolios reichen von der Laufbahnbegleitung (Darstellung der lehrbezogenen Entwicklungen, zukünftige Potenziale) über die Profilierung bei Bewerbungsverfahren (Nachweis der Lehrerfahrung und Lehrleistung) bis zur Qualitätssicherung der Lehre (Dokumentation der Lehrleistung und der Weiterbildung bzw.-entwicklung aufgrund von Evaluierungsergebnissen).“ *Definition aus der LV 2013-2015 der Universität Graz*

### Zu „Responsible University mit spezifischen Vorhaben zum Themenbereich „Nachhaltigkeit in der Lehre“

Gemäß UG 2002 hat die Lehre zur verantwortlichen Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Über ihre Absolventinnen und Absolventen wirken die Universitäten kontinuierlich auf die Gesellschaft ein, daher sind auch hier die Prinzipien des Bundesverfassungsgesetzes 111/2013 zu beachten.

Die UN-Dekade "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" (BNE) mit dem nachfolgenden Weltaktionsprogramm ist eine weltweite Bildungsinitiative und verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung in ihren Bildungssystemen zu verankern<sup>44</sup>:

- **Einführende Lehrveranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung**, die studienübergreifend angeboten werden, können ausgeweitet werden (freiwillige/verpflichtende Nachhaltigkeitslehrveranstaltungen auf Bachelor- und Masterniveau). Dadurch soll Bewusstsein für die Belange der nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden, wodurch Studierende frühzeitig in ihrem Studium an nachhaltigkeitsrelevante Probleme und Lösungsstrategien herangeführt werden.
  - **Nachhaltigkeitsinhalte in Curricula verstärken** (nachhaltigkeitsrelevante Lehrveranstaltungen, nachhaltigkeitsorientierte Curricula oder Curriculateile). Dadurch soll eine ökologisch nachhaltige Wissensbasis, Werte und Problemlösungskompetenzen der Studierenden gestärkt werden. Dabei geht es bei der Nachhaltigkeit in der Lehre um inhaltliche und didaktische Ziele, die letztlich auch dazu dienen sollen, die kritische Reflexion über nicht-nachhaltige Entwicklungen in der Gesellschaft bei den Studierenden anzuregen bzw. zu stärken.
  - Verstärkung des Lehrangebotes zu nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten über **neue Lehre-Tools**, z.B. Internetplattformen, die universitäts- und fachübergreifend durchgeführt werden (Beispiel: "Sustainicum Collection"<sup>45</sup>).
  - Die (inter- und multidisziplinäre) **Vernetzung und Sichtbarmachung nachhaltigkeitsbezogener Lehre** mittels (kostenneutraler) Bündelung von bestehenden nachhaltigkeitsrelevanten Lehrveranstaltungen zu Clustern in Curricula (z.B. in Form von Modulen, Wahlfachblöcken, Nachhaltigkeits-Zertifikate<sup>46</sup>, u.a.).
- **Vorhaben in Zusammenhang mit der UN-Konvention über Menschenrechte**  
Die Universität wird gebeten, aus dem breit gefächerten Studienangebot Lehrveranstaltungen beispielsweise anzuführen, die menschenrechtsrelevante Inhalte

---

<sup>44</sup> Zudem ist BNE Bestandteil des "Zero Draft" der "Sustainable Development Goals", SDGs. <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001403/140372e.pdf>

<sup>45</sup> **Internet-Plattform "Sustainicum Collection"**: Kooperationsprojekt der BOKU Wien, KFU Graz und TU Graz mit dem Ziel nachhaltigkeitsrelevante Themen in die universitäre Lehre u.a. über spezifische didaktische Tools und Lehrinhalte einzubringen. Auf der kostenlosen Plattform für Lehrressourcen ([www.sustainicum.at](http://www.sustainicum.at)) haben Lehrende weltweit die Möglichkeit, mittels Keyword-Suche ihre Wunsch-Lehr-Ressource zum Thema Nachhaltigkeit zu finden.

<sup>46</sup> z.B. **Zertifikat Nachhaltige Entwicklung der Universität Klagenfurt (AAU) - Inhalte**: Grundlagen des Nachhaltigkeitskonzepts und verschiedene theoretische Ansätze einer Nachhaltigen Entwicklung, über die resultierenden Herausforderungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie über Methoden und Prozesse für eine entsprechende gesellschaftliche Transformation.

behandeln. Entsprechend der UN-Menschenrechtskonvention könnte eine Menschenrechtsbeauftragte/ein Menschenrechtsbeauftragter - auch in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten/dem Behindertenbeauftragten - in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich sensibilisierend wirken.

### **Zu C1.3./4. Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre sowie durch Mobilität**

#### **a) Vorhaben mit Fokus auf Internationalität in Studium und Lehre**

Es bedarf der verstärkten Qualitätssicherung sowohl bei der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Mobilität als auch von zusätzlich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen. Es ist darauf zu achten, dass die Qualität der akademischen Programme (Curricula) und der Hochschuleinrichtungen (Akkreditierung, Qualitätssicherung) gegeben ist.

Qualitätsmaßnahmen sind bereits in der „Europäischen Qualitätscharta für Mobilität“<sup>47</sup> aus dem Jahr 2006 festgeschrieben und werden derzeit in der Bologna-Arbeitsgruppe „Mobilität und Internationalisierung“ weiterentwickelt. Die Grundsätze der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) tragen ebenfalls dazu bei, die Qualität der Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus+ (Hochschulbildung) sicherzustellen. Diese Charta umfasst weiters die uneingeschränkte Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen und die Befreiung von Gebühren an der Gasthochschule für das Studium im Falle einer „credit mobility“.

**Folgende Themenbereiche sollten konkret durch Vorhaben Berücksichtigung finden:**

- **Entwicklung von Joint, Double und Multiple Degree Programmen zur Erhöhung der Internationalisierung**  
(alternativ im Bereich C1.3.1./C1.3.2. (Neu-)Einrichtung/Auflassung von Studien)
- **Verbesserte Rahmenbedingungen bei Anerkennungen**  
Integration von nationalen und internationalen Studienangeboten durch Maßnahmen zur fairen und transparenten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne des UG und des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens sowie des European Recognition Manual for Higher Education Institutions aus 2014.
- **Erhöhung der Anzahl der Curricula, die lt. UG 2002 § 54 (11) so zu gestalten sind, dass in Bachelor- und Masterstudiengängen Auslandsstudien möglich sind**  
Der Fokus liegt auf der Entwicklung von nachhaltigen und anrechenbaren Auslandsstudien in Curricula („Mobilitätsfenster“), da Auslandserfahrung als zentraler Bestandteil der Hochschulausbildung zu sehen ist und eine wichtige Qualifikation für die Karriere von Akademikerinnen und Akademikern darstellt.
- **Ausweitung des fremdsprachigen Lehrangebots als Beitrag zur „Internationalisierung zu Hause“**  
z.B. durch Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote und Studienprogramme, welche Studierenden, die aus verschiedenen Gründen nicht mobil werden können, ebenfalls die Möglichkeit bieten, internationale Qualifikationen zu erwerben.

---

<sup>47</sup>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0005:0009:DE:PDF>

- **Steigerung der Qualität der Mobilität durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Die Qualität der Mobilitätserfahrung kann durch eine Reihe von Maßnahmen gesichert werden. Als Grundlage werden die „Europäische Qualitätscharta für Mobilität“ und die Grundsätze der „Erasmus Charta für die Hochschulbildung“ herangezogen.

**b) Vorhaben mit Fokus auf Internationalität durch Mobilität<sup>48</sup>**

Im Jahr 2012 wurde in Bukarest eine von der Bologna-Follow-up Gruppe ausgearbeitete Mobilitätsstrategie verabschiedet, die in 10 Punkten die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mobilität beinhaltet.<sup>49</sup>

Im November 2013 hat der Rat der Europäischen Union die Schlussfolgerungen zur globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung angenommen. In diesen wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Modernisierung der Hochschulbildung durch enge Synergie mit dem Bologna-Prozess, insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung, die Anerkennung, die Mobilität und die Instrumente zur Verbesserung der Transparenz, zu unterstützen.<sup>50</sup>

Die Hochschuleinrichtungen haben sich durch die Unterzeichnung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung<sup>51</sup> verpflichtet, ihren Beitrag zum Modernisierungs- und Internationalisierungsprogramm in der Hochschulbildung zu leisten, z.B. durch Verbesserung deren Qualität und Relevanz, Stärkung der Mobilität sowie grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Im Zuge der oben genannten Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene stehen die Universitäten vor zahlreichen Herausforderungen, auf welche durch Vorhaben konkret Bezug zu nehmen ist.

- **(Weiter-)Entwicklung der Mobilitätsstrategie im Rahmen der Internationalisierungsstrategie**
- Internationalisierung und Mobilität sind zentraler Bestandteil der institutionellen Strategie- und Profilentwicklung sowie ein wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung und prägen somit die Position und den Status der Universität. Die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden stellt eine der tragenden Säulen des nationalen und europäischen Hochschul- und Forschungsraumes dar. Gleichzeitig muss sie ein integraler Bestandteil der Internationalisierungsstrategien sein.
- Vorhaben hinsichtlich Studierendenmobilität<sup>52</sup> (qualitativ)
- Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse
- Teilnahme an den Bildungs- und F&E-Programmen der EU, wobei die Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen von Studierenden und Lehrenden sowie von exzellenten Einzelforscherinnen und -forschern auf allen Ebenen (Bachelor, Master, Doktorat und Post-Doc) für die Universität ebenso wichtig ist, wie die Teilnahme der

---

<sup>48</sup> für Studierende

<sup>49</sup> <http://www.ehea.info/Uploads/%281%29/2012%20EHEA%20Mobility%20Strategy.pdf>

<sup>50</sup> <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2015117%202013%20REV%201>

<sup>51</sup> [https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020_en)

<sup>52</sup> <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

Universität als Organisation (z.B. beim EIT, Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen, Joint Programming, Erasmus+) einschließlich Anreize für Nachwuchsförderung und Karriereplanung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Mobilität innerhalb und außerhalb von gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen für Studierende, insbesondere in Hinblick auf Beratung und Information, faire und transparente Anerkennung, Curriculumgestaltung, etc.
- Nostrifizierung: Internationalität bedingt auch ein proaktives Herangehen in diesem Bereich. Ziel ist, durch entsprechende Maßnahmen - analog zur Prüfungsanerkennung (§ 78 Abs. 8 UG) - möglichst kurze Entscheidungsfristen zu erreichen.

**Zu C1.3./5. Vorhaben zur Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger ab dem WS 2016/2017 in zugangsgeregelten Fächern gem. § 14 h und § 124 Abs. 4 UG**

In diesem Zusammenhang sind die untenstehenden Mustertabellen und notwendigen Texte lt. den Bezug habenden LV-Ergänzungen der Periode 2013-2015 zu verwenden (im Sinne von „...Zur Sicherstellung der oben genannten Zahlen für Studienplätze für Studienanfängerinnen und -anfänger ab dem Wintersemester 2013/2014 in den gekennzeichneten Studien (\*) stehen der Universität xy die Möglichkeiten der Zugangsregelung [§§ 14 h und 124 b UG] zur Verfügung...“.

Es sind in Zusammenhang mit den zugangsgeregelten Fächern ebenfalls tabellarisch Statistiken über die quantitative Entwicklung der Anfängerinnen- und Anfängerzahlen ab Beginn der Zugangsregelung anzuführen.

**Zu C1.4. Ziel(e) im Studienbereich**

- Zielaussagen hinsichtlich der Anzahl der Studierenden und Neuzugelassenen (WBK 2.A.5)
- Zielaussagen hinsichtlich der belegten Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (WBK 2.A.7 ohne Doktoratsstudien) bzw. der prüfungsaktiv betriebenen Studien (WBK 2.A.6)
- Zielaussagen hinsichtlich der Studienabschlüsse (in Toleranzstudiendauer) (WBK 3.A.1 bzw. 3.A.2 ohne Doktoratsstudien)
- Zielaussagen hinsichtlich der Studienabschlussquote (WBK 2.A.10)
- Zielaussagen hinsichtlich der Kapazitäts- bzw. Betreuungsrelationen auf ISCED-Studienfeldebene (zur Kennzahlendefinition vgl. C1.2.)
- Zielaussagen hinsichtlich der Studierendenmobilität<sup>53</sup> (quantitativ) durch die WBK 2.A.8 und 2.A.9 (Studierendenmobilität incoming/outgoing) inkl. Angabe der Studierendenmobilität in Prozentpunkten
- Zielaussagen hinsichtlich „fremdsprachiger Studien“ durch Verwendung des Schichtungsmerkmals aus der WBK 2.A.2

---

<sup>53</sup> <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

### **Zu C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu**

Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des „gesamtosterreichischen Entwicklungsplans zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu“.

#### **Zu C1.5.1 Organisationsform mit Bezug zum Entwicklungsplan**

Vorhaben sollen im Sinne der Organisationsplanung gem. § 20 Abs. 6 Z. 1 UG 2002 formuliert werden.

#### **Zu C1.5.2./1. Verzeichnis der im Lehramt eingerichteten Studien**

Zusätzlich zur Darstellung des gesamten Studienangebots in C1.2.1. soll aus Gründen der umfassenden Darstellung des Bereichs Pädagoginnen- und Pädagogenbildung der Status Quo des Studienangebots der Studien für das Lehramt an dieser Stelle mit einbezogen werden.

#### **Zu C1.5.2./2. Ausgewählte Kennzahlen auf ISCED Studienfeldebene in den Lehramtsstudien**

Siehe Hinweise in Zusammenhang mit der Bereitstellung der Daten im Bereich Lehre (C1.2./4., a+b), da analoge Vorgangsweise.

#### **Zu C1.5.3./1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien**

§ 13 Abs. 2 Z. 1 lit. n in Verbindung mit § 54 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 und § 30 a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz legen fest:

Inhalt der Leistungsvereinbarung sind insbesondere die von der Universität zu erbringenden Leistungen, die auch in Bezug auf Studien für das Lehramt an Schulen festzulegen sind. Grundlage der Leistungsvereinbarung - und somit der Finanzierung - ist bei neu eingerichteten Studien eine positive Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hinsichtlich der Umsetzung berufsrechtlicher Vorgaben.

Die Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates ist in der Beschreibung des Vorhabens bzw. der Umsetzung zu bezeichnen.

#### **Zu C1.5.3./3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation**

- Bestand und ggf. Auf-/Ausbau von Arbeitseinheiten (Personelle Maßnahmen; Verbundprofessuren, Didaktikprofessuren, etc. und Post-Doc-Stellen mit Qualifizierungsvereinbarungen) in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und bildungswissenschaftlichen Grundlagen (eventuell im Verbund mit anderen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen)
- Bestand und ggf. Auf-/Ausbau von Organisations- und Kooperationsstrukturen zur Durchführung von pädagogisch-praktischen Studien (z.B. mit Pädagogischen Hochschulen, Kooperationsschulen, etc.)
- Angebote, Kooperationen im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung für die Elementar- und Primarstufe
- Sparkling Science Projekte mit Involvierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Inklusive Pädagogik als Querschnittsthema und/oder als Spezialisierung
- Vorhaben zur Integration der Vermittlung von Entrepreneurshipkompetenz in die pädagogische Ausbildung

**Zu C1.5.3./6. Vorhaben zur Forschung/EEK einschließlich Nachwuchsförderung**

- Forschungsplattformen/-projekte in Bezug auf pädagogische/fachdidaktische Themen
- PhD-Studien, Doktoratskollegs

**Zu C1.5.3./7. Vorhaben zu Fort- und Weiterbildungsangeboten**

Universitätslehrgänge und Master zur Weiterbildung in Bezug auf Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (jeweils ausgewiesen, ob als alleiniges Angebot oder gemeinsam mit einer Pädagogischen Hochschule)

## Zu C2. Weiterbildung

### Zu C2.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Es soll unter besonderer Berücksichtigung der Universitätslehrgänge die Übereinstimmung mit der Entwicklungsplanung sowie den Darlegungen im Bereich A. sichtbar gemacht werden.

### Zu C2.2./1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2015/2016)

In Hinblick auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bzw. des Rechnungshofs sind die Universitätslehrgänge aufzulisten, wobei diese jeweils mit Angaben ihres Bezugs zum Entwicklungsplan (nur als Seitenangabe) bzw. zur LLL-Strategie sowie mit Angaben zur Herkunft der eingesetzten Ressourcen zu versehen sind. Erforderliche Anpassungen des Angebots von Universitätslehrgängen können in den Begleitgesprächen erörtert werden.

### Zu C2.3./3. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen in der Weiterbildung

Bei der Entwicklung einer institutionellen LLL-Strategie soll besonders auf die spezielle inhaltliche Ausrichtung der Universität Bedacht genommen werden. So wird sich etwa im Bereich der Universitäten der Künste die Thematik LLL speziell im Bereich der rein künstlerischen Studien anders darstellen, als etwa in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung oder jenen Bereichen, die in Kooperation mit anderen Universitäten angeboten werden (z.B. Tonmeister, Musiktherapie, etc.). In allen Fällen soll Gender und Diversität, Chancengerechtigkeit und soziale Mobilität als Grundprinzip der LLL-Strategie Berücksichtigung finden<sup>54</sup>.

Es sollen jedenfalls folgende Themenbereiche (in Übereinstimmung mit der nationalen sowie institutionellen LLL-Strategie) berücksichtigt werden:

- Vorhaben zur strukturellen/curricularen Weiterentwicklung der Universitätslehrgänge (unter besonderer Berücksichtigung der Dimensionen Kostendeckung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie der strategischen Verankerung in die universitäre Struktur)
- Vorhaben zu den Themenbereichen „Responsible University“ unter dem Gesichtspunkt „Entrepreneurial University“  
Responsible Science steht für gesellschaftsoffene Wissenschaft bzw. für eine hinsichtlich der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft, die sich in einem laufenden Austausch-, Reflexions- und Interaktionsprozess mit der Gesellschaft entwickelt, in diesem Kontext ihre Strukturen und Prozesse definiert sowie wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf den unterschiedlichen Ebenen zusammenführt (so z.B. auf der strategischen, institutionellen, thematischen, theoretischen, methodischen und organisatorischen Ebene in Lehre und Forschung; der Internationalisierung sowie auf der Ebene der Personalentwicklung, Weiterbildung und Karrieregestaltung). Weitere Erläuterungen und Anforderungen: siehe Kapitel A2.2.
  - Vorhaben zu Weiterbildung in Entrepreneurship für Absolventinnen und Absolventen/für Externe (z.B. Zertifikat)

---

<sup>54</sup> [http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier\\_20111.pdf](http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier_20111.pdf)

- Vorhaben zur Gestaltung von Weiterbildungsangeboten unter Einbindung der regionalen Wirtschaft

Weitere Themen ergeben sich aus der nationalen bzw. jeweiligen institutionellen LLL-Strategie und können etwa folgende sein:

Erschließung neuer Zielgruppen, Entwicklung neuer Lehr-/Lernformen, Weiterbildungsangebote für Absolventinnen und Absolventen, Anrechnung und Anerkennung nichtformaler und informeller Vorqualifikationen (im engeren Sinne z.B. Lernen am Arbeitsplatz). Weitere universitätsspezifische Vorhaben und Ziele zum Themenfeld Lebensbegleitendes Lernen können auch im Bereich A2. (Gesellschaftliches Engagement) dargestellt werden. Themenfelder sind etwa „Community Education“, intergenerationelles Lernen und regionale Kooperationen/Netzwerke mit unterschiedlichen Bildungsanbietern und –verantwortlichen.

## Zu D. Sonstige Leistungsbereiche

### Zu D1. Kooperationen

Angabe der Bereiche, des Ausmaßes und der Auswirkungen der Kooperationen und Netzwerke in Lehre, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Organisation und Verwaltung. Es soll angegeben werden, nach welchen Gesichtspunkten mit anderen Universitäten, Institutionen im Wissenschaftsbereich, postsekundären Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften oder der Wirtschaft im Allgemeinen Kooperationen/Netzwerke gebildet werden oder in Planung sind. Regionale oder überregionale, generelle oder spezielle Schwerpunkte dieser Kooperationen, sofern diese nicht Gegenstand der Darstellungen im Bereich der Internationalität und Mobilität waren, sollen aufgezeigt werden.

Jedenfalls sollen die Angaben ein Bild über die Kooperationsstruktur der Universität ergeben, wie sie vom Standort aus in die Region wirkt (regionale Ausrichtung und Bedeutung).

Bei Kooperationen im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von über 1 Mio. EUR aller beteiligten Partner, ist ergänzend zu einer knappen Vorhabensbeschreibung das der „Muster-LV und Arbeitsbehelf“ beiliegende **Memorandum of Understanding** jedenfalls für alle beteiligten Universitäten und sonstigen Dritten gemeinsam bereitzustellen und bereits dem LV-Entwurf beizulegen. Ebenso hat die Vorlage bei Vorhaben unter 1 Mio. EUR auf Wunsch einer der beteiligten Universitäten zu erfolgen. (*siehe Anhang 3 für das Muster des Memorandum of Understanding*)

#### Zu D1.1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Kurzer Bezug auf die Bedeutung und Strategie in Forschung und Lehre (unter Bezugnahme auf bzw. Verweis zu den Bereichen A., B. und/bzw. C1./C2.) sowie im Dienstleistungsbereich/Verwaltung.

#### Zu D1.2. Nationale Kooperationen

Folgende Bereiche sollen geeignete Vorhaben berücksichtigen, wobei Kooperationen mit anderen Universitäten naturgemäß in den jeweiligen Leistungsvereinbarungsentwürfen akkordiert darzustellen sind.

- **Vorhaben zur gemeinsamen (interuniversitären) Nutzung von Organisationseinheiten**  
Themen, die darunter fallen: universitätsübergreifender Einsatz von Personal, Nutzung von Liegenschaften und Anlagen/Infrastruktur, Kompetenzzentren, etc.; Kooperationen und Netzwerke im Dienstleistungs- und Organisationsbereich: z.B. Bibliothekenverbund, Forschungsservice, Studierendeninformation, Verwaltung, Ethikkommissionen, etc.
- **Vorhaben zu gemeinsamen Leistungsangeboten mit anderen Universitäten, Institutionen im Wissenschaftsbereich, Gebietskörperschaften oder der Wirtschaft im Allgemeinen (so nicht bereits in Teil C1./C2. erfasst)**  
Darunter fallen folgende Themen, wobei insbesondere auf Effizienz und Qualität zu achten ist: Kooperationen/Projekte im Bereich der Forschung und Lehre/ Erschließung der Künste unter Berücksichtigung der Personalstruktur, Koordination des Lehrangebotes innerhalb einer und zwischen mehreren

Studienrichtungen, gemeinsame e-Plattformen für Studien- und Bildungsinformation, Forschungsplattformen, kooperative Forschung, weitere Kooperationen und Netzwerke, z.B. in der Lehre (*als Ergänzung zur Mobilität außerhalb von gemeinsamen Studien- und Austauschprogrammen à D2.*).

- **Vorhaben zu den Themenbereichen „Responsible University“ und „Entrepreneurial University“**  
Responsible Science steht für gesellschaftsoffene Wissenschaft bzw. für eine hinsichtlich der Gesellschaft verantwortlich agierende Wissenschaft, die sich in einem laufenden Austausch-, Reflexions- und Interaktionsprozess mit der Gesellschaft entwickelt, in diesem Kontext ihre Strukturen und Prozesse definiert sowie wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Relevanz auf den unterschiedlichen Ebenen zusammenführt (so z.B. auf der strategischen, institutionellen, thematischen, theoretischen, methodischen und organisatorischen Ebene; in Lehre und Forschung; der Internationalisierung sowie auf der Ebene der Personalentwicklung, Weiterbildung und Karrieregestaltung). Weitere Erläuterungen und Anforderungen: siehe Kapitel A2.2.
- **Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen**  
Kooperationen mit/Aufbau von Forschungseinrichtungen, die budgetär gesondert in der Leistungsvereinbarung 2013-2015 verankert waren, können bei Weiterführung als Vorhaben in der Leistungsvereinbarung und im Budgetblatt mit dem konkreten Budgetanteil explizit ausgewiesen werden.

### **Zu D1.3./1. Vorhaben zur Internationalität durch Kooperationen**

Die FTI-Strategie des Bundes<sup>55</sup> bildet den politisch-strategischen Rahmen für die österreichische Forschungs- und Innovationspolitik. Sie sieht vor, dass bislang nicht erschlossenes Potenzial im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in FTI identifiziert und durch koordiniertes Vorgehen der international orientierten österreichischen FTI-Akteure optimal genutzt wird. Sie empfiehlt insbesondere den Ausbau der Kooperation mit aufstrebenden Volkswirtschaften außerhalb der EU, wie z.B. den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), den Nachbarländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie Asien.

Um dieses Ziel zu erreichen und die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen, wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Erstere hat im Juli 2013 ihre Empfehlungen „Beyond Europe - Die Internationalisierung Österreichs in Forschung, Technologie und Innovation über Europa hinaus“<sup>56</sup> vorgelegt. Auf Basis von Analysen, Studien und Diskussionen mit den FTI-Stakeholdern, an denen die Universitätenkonferenz mitgewirkt hat, wurden konkrete Instrumente, Maßnahmen und Empfehlungen zum gezielten Ausbau der internationalen Positionierung Österreichs im Bereich FTI formuliert, wobei sowohl thematische als auch organisatorische und geographische Schwerpunktsetzungen verfolgt wurden. Die zweite Arbeitsgruppe hat den nationalen EU-Aktionsplan<sup>57</sup> erarbeitet, der in Kapitel B5. „Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ behandelt wird.

Entsprechend der Internationalisierungsstrategie der Universität sind hier Aktivitäten (Ziele und Vorhaben) im Rahmen des Schwerpunktsystems in der Forschung/EEK

<sup>55</sup> [http://era.gv.at/directory/158/attach/FTI\\_Strategie.pdf](http://era.gv.at/directory/158/attach/FTI_Strategie.pdf)

<sup>56</sup> [http://era.gv.at/directory/160/attach/FTI\\_AG7a\\_Brosch\\_re\\_Anzicht.pdf](http://era.gv.at/directory/160/attach/FTI_AG7a_Brosch_re_Anzicht.pdf)

<sup>57</sup> [http://era.gv.at/directory/159/attach/0\\_20130711EUAktionsplan-1172013DEfinalkorr.pdf](http://era.gv.at/directory/159/attach/0_20130711EUAktionsplan-1172013DEfinalkorr.pdf)

(vgl. A1. und B1.), v.a. in den Forschungsstärken und der internationalen Positionierung in Forschung und Lehre darzustellen (sofern nicht in den vorangegangenen Kapiteln enthalten), wie z.B.:

- Umsetzung und kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung der an den Forschungsstärken orientierten Internationalisierungsstrategie (inkl. Indikatoren und Evaluation)
- Strategisch ausgerichtete internationale Partnerschaften und Abkommen mit exzellenten Universitäten und Forschungseinrichtungen in thematischen Schwerpunktbereichen der Universität (Fokussierung universitärer Partnerschaften)
- Mehrjährige europäische<sup>58</sup> und internationale Kooperationen mit Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und/oder Institutionen aus dem Kunst- und Kulturbereich zur Unterstützung der Profilbildung und der europäischen und internationalen Positionierung der Universität (strategische Partnerschaften)
- Stärkung der strategischen europäischen<sup>59</sup> bzw. internationalen Positionierung durch aktive Beteiligung an europäischen bzw. internationalen Projekten, Programmen, Initiativen, Netzwerken und Strategieprozessen
- Gegebenenfalls daraus abgeleitete Definition internationaler Fokusregionen
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschungsleistungen in wesentlichen Fachbereichen durch
  - verstärkte Ko-Publikationen in führenden internationalen Publikationsorganen
  - gezielte Teilnahme an internationalen Kongressen und Großkonferenzen zur Präsentation von Forschungsergebnissen
  - Durchführung international relevanter Tagungen und Kongresse an der Universität
- Durchführung bzw. Teilnahme an internationalen Awareness-Raising-Maßnahmen
- Sonstige Kooperationsmaßnahmen

---

<sup>58</sup> soweit nicht behandelt durch B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

<sup>59</sup> soweit nicht behandelt durch B5. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

## Zu D2. Spezifische Bereiche

### Zu D2.1. Bibliotheken

Bibliotheken sind wichtige Infrastruktureinrichtungen der Universitäten. Sie sind zur Zusammenarbeit angehalten. Mit BGBl. I Nr. 15/2002 wurde die Österreichische Bibliothekenverbund- und Service GmbH geschaffen. Durch die Gesellschaft, die vom Bund einen über das Grundbudget der Universitäten hinausgehenden Zuschuss erhält, sind die Bibliotheken im Verbund miteinander vernetzt, von dem alle Universitäten profitieren. Die Leistungsvereinbarung sollte daher ein Vorhaben zur Fortsetzung der Teilnahme am Bibliothekenverbund und der bevorstehenden Weiterentwicklung/Ablöse des Systems beinhalten. Darüber hinaus sollten - falls die Universität daran teilnimmt - Kooperationen, wie die „Kooperation E-Medien Österreich“ oder andere standortübergreifende Kooperationen sowie die Einbindung der Bibliothek in die Entwicklung der Open Access Strategie der Universität, Erwähnung finden.

Gem. § 101 Abs. 3 UG 2002 sind die Universitäten angehalten, eine einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal vorzusehen. Mit BGBl. II Nr. 186/2005 wurde dazu eine Durchführungsverordnung erlassen. Der Bund unterstützt die Ausbildungsbemühungen der Universitäten in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz. Die Universität sollte daher ein Vorhaben zur Fortsetzung der Teilnahme an der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals aufnehmen.

Darüber hinaus waren gem. § 139 Abs. 4 UG 2002 seitens der Universitäten Verzeichnisse anzulegen, welche Bestände im Besitz des Bundes verbleiben.

Es sollten Vorhaben angeführt werden, die in Zusammenhang mit jenen Leistungen des Bundes für die Bibliotheken stehen, die nicht Teil des Grundbudgets sind.

### Zu D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

Je nachdem, welche Rolle die Europäisierung und Internationalisierung für das Profil der Universität spielt, sollen geeignete Rahmenbedingungen hinsichtlich der professionellen Umsetzung dieser Strategie geschaffen werden (z.B. weitere Stärkung und Professionalisierung entsprechender Services; gezielte Einwerbung von ERC-Grants, etc. eingebettet in die Personalstrategie).

Eine maximal wirksame Umsetzung der Internationalisierungs- und Mobilitätsbestrebungen einer Universität bedarf einer Reihe administrativer Unterstützungsmaßnahmen.

**Beispiele für Vorhaben zur Steigerung der Services und Erhöhung der Servicequalität:**

- **Einschlägige Fortbildungsmaßnahmen in Englisch für alle Universitätsangehörigen**  
Abhaltung auf verschiedenen Niveaus und unter Berücksichtigung der Tätigkeitsfelder (Teaching in English, Office English, Übersetzungs- und Korrekturunterstützung, Englisch als Arbeitssprache, etc.).
- **Aktive Einbindung relevanter Organisationseinheiten<sup>60</sup> in Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Internationalisierung der Institution**  
Aktive Einbindung derjenigen Organisationseinheiten, welche die einschlägigen internationalen Aktivitäten sowie Maßnahmen im Rahmen der „Internationalisierung zu Hause“ koordinieren/verlinken, der Incoming Community als Anlaufstelle dienen und z.B. relevante Daten erheben und verwalten.

---

<sup>60</sup> Auslandsbüro, Welcome Center, o.ä.

- **Etablierung von europäischen und internationalen Alumni-Netzwerken**  
Aktivitäten der Universität im Hinblick auf die Etablierung von europäischen und internationalen Alumni-Netzwerken, z.B. Errichtung und/oder Nutzung von Auslands-Chaptern der universitätseigenen Vereine für Absolventinnen und Absolventen oder Verbindung von internationalen Studierenden, die einen Aufenthalt an der österreichischen Institution absolviert haben, in Netzwerken.
- **Unterstützung des internationalen Außenauftritts der Universität**  
Konstant aktuelle Gestaltung des englischsprachigen digitalen Auftritts im Web und Verlinkung zu Websites wie z.B. EURAXESS sowie relevanten Datenbanken und Agenturen<sup>61</sup>.
- **Beratung von Forschenden der Universität im Hinblick auf HORIZON 2020**  
Kompetente Beantwortung von Routinefragen rund um die Vorbereitung, Einreichung und Durchführung von Projekten im Rahmenprogramm der EU (Aufbau eines „institutionellen Gedächtnisses“). Enge Zusammenarbeit mit der FFG bei spezifischem Beratungsbedarf.
- **Erstellen eines kohärenten Maßnahmenpakets zur Förderung der Willkommenskultur**  
Maßnahmen der Universität für Universitätsangehörige aus der EU und aus Drittstaaten zusätzlich zur reinen Gehaltsfrage (z.B. Unterstützung bei Wohnungssuche, Schule, berufliche Möglichkeiten für Partnerinnen und Partner, Pensionsansprüche, Karriereperspektiven, Laborausstattung, etc.).
- **Erhöhung der Servicequalität der Forschungsservicestellen**  
Ausreichende Ausstattung der Forschungsservicestellen für die Grundberatung über das europäische Förderangebot; Qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen der Forschungsservicestellen der Universität für das Projektmanagement im EU-Bereich (z.B. Teilnahme an Weiterbildungskursen der FFG-Akademie); professionelles administratives Grant-Management durch das Forschungsservice der Universität.

### Zu D2.3. Universitätssport/Sportwissenschaften

Es sind insbesondere Vorhaben zu formulieren, die in nationaler wie internationaler Dimension zu einer stärkeren Sichtbarmachung des Universitätssports sowie der universitären Sportwissenschaften Rechnung tragen.

Der Universitätssport und seine Verknüpfung mit den Sportwissenschaften ist ein „Asset“ der Universitäten. Der Universitätssport zielt auf Corporate Identity der Universität bzw. unter den Universitäten durch Sportausübung und Wettkampfsport. Sportbezogene Infrastruktur hängt damit zusammen.

Die Angebote und Initiativen der Universitäts-Sportinstitute (USI) leisten mit ihrem Breiten- und Gesundheitssport einen Beitrag zum Lebensmanagement (z.B. studien-spezifische Belastungsprofile und die für die erfolgreiche Bewältigung eines Studiums erforderlichen Ressourcen). Der Breitensport an den USIs hat als besonderen Bildungsauftrag die Verankerung von Freude an der Bewegung, die Anleitung zum gesunden Lebensstil, zur Prävention und zur Vermeidung von Lifestyle-Krankheiten.

---

<sup>61</sup> Datenbanken (z.B. EURAXESS, [www.grants.at](http://www.grants.at)), OeAD, etc.

Universitäten mit USI können in Organisationskomitees und Biddings gemeinsam mit BMWFW-Unisport Austria zur Durchführung internationaler Studierendensportwettkämpfe zusammenwirken, um in der internationalen Gemeinschaft Sichtbarkeit zu erzeugen. Dabei ist die Möglichkeit und Verknüpfung von Volunteertätigkeiten im Rahmen des Universitätssports und dem jeweiligen Studium (Anrechnung für studienspezifische In-House-Aktivitäten als Ausbildungs- und Lernerfahrungsfeld) ein Desiderat.

Die bisher schon erfolgreiche sachadäquate Zusammenarbeit im Bereich der dualen Karriere von Leistungssport und Studium wird fortgesetzt und vertieft.

**Anknüpfungspunkte für den Bereich Universitätssport durch Vorhaben:**

- Verknüpfung zwischen der betrieblichen Gesundheitsförderung und dem USI bietet sich an und ist ein wichtiger Beitrag
- Bessere Sichtbarkeit für den gesetzlichen Teilnehmerkreis der USIs am Standort sowie die Verlinkung und Vernetzung mit den anderen Standortuniversitäten sollten forciert werden
- Integration des Universitätssports in das Universitätsgeschehen und Bekenntnis der Universitäten zum Universitätssport, Sichtbarkeit der Wettkampfveranstaltungen der USIs an allen Universitäten
- Kooperation mit den Fachverbänden bei den Universitätssportwettkämpfen.
- Abstimmung des Universitätssports und der Wettkampfformate mit BMWFW-Unisport Austria im Hinblick auf die EUSA- und FISU-Mitgliedschaft
- Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der USIs sowie Gendermonitoring im Wettkampftema

**Anknüpfungspunkte für den Bereich der universitären Sportwissenschaften durch Vorhaben:**

- Sichtbarkeit und Bewertung wissenschaftlicher Leistungen für den allgemeinen Sport – national und international
- Fortsetzung des Fokus auf Wissenschaftstransfer in den Spitzensport. Sportwissenschaften und Kooperationen mit den Gremien des allgemeinen Sports entsprechen der sozialen Rolle der Universitäten in der Gesellschaft
- Weiterentwicklung im Breitensport und im medizinischen Bereich, Präventionsforschung

Die angemessene Bewertung der Leistungen und Interessen der Universitäten liegt den Kooperationen mit dem allgemeinen Sport zugrunde.

**Zu D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität**

In diesem Punkt ist nach einem kurzen Bezug zum Entwicklungsplan der Statusbericht über die Zusammenarbeit mit den Krankenanstaltenträgern anzuführen (nur Med.Uni Wien: Ebenso sind dabei die Betriebsführung der Universitätsklinik für ZMK sowie allfällig geplante Forschungs- bzw. Lehrverträge mit dem St. Anna Kinderspital anzugeben). In diesem Punkt sind auch neben Vorhaben im Klinischen Bereich Vorhaben im Zusammenhang mit übertragenen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens (z.B. PKU-Labor) darzustellen.

Ebenso sind auch Vereinbarungen über Personalbereitstellungen für Aufgaben in Forschung und Lehre durch Bedienstete der Krankenanstaltenträger im Sinne des § 29 Abs. 9 UG 2002 anzuführen.

Ferner ist die Umsetzung der Änderung der dienstrechtlichen Zuordnung der Ärzte in Ausbildung zum wissenschaftlichen Personal darzustellen.

### Zu Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Die Universität schlägt Leistungsziele in folgender Form vor (bezüglich Zielwert siehe auch Seite 2 des Arbeitsbehelfs):

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2015	Zielwert		
				2016	2017	2018
1						
2						
3						
n						

Die Indikatoren sind im unmittelbaren Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Zielen von der Universität zu definieren, sofern sie nicht der Wissensbilanz entnommen werden.

Ausgangswerte und Zielwerte beziehen sich, sofern nicht in der Wissensbilanz-Verordnung anders vorgesehen, jeweils auf das Jahresende.

## Zu Leistungsverpflichtung des Bundes [...]

### Zu 1. Zuteilung des Grundbudgets

Das Grundbudget wird als Grundfinanzierung entsprechend der Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Kategorien Bedarf, Nachfrage, Leistung und gesellschaftliche Zielsetzungen bilden die Basis für die Verhandlungen und sind für die Bemessung des Grundbudgets maßgebend.

Die vorläufig einbehaltenen Mittel dienen primär als finanzielle Unterstützung in unerwartet auftretenden Situationen, die von den Universitäten selbst finanziell nicht bewältigt werden können (Notfälle) und weiters nach Maßgabe der verfügbaren Mittel für Ergänzungen der Leistungsvereinbarungen (Gestaltungsvereinbarungen).

### Zu 3. Zuteilung aus dem Bereich der Hochschulraum-Strukturmittel

Die Höhe der für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 für alle Universitäten verfügbaren Hochschulraum-Strukturmittel wird voraussichtlich erst Ende des Jahres 2014 feststehen. Der Gesamtbetrag wird sich aus heutiger Sicht (Stand Oktober 2014) wie folgt auf die einzelnen Teilbeträge aufgliedern:

Beträge in Mio. €	in %
prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien	60 %
Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien	10 %
Wissenstransfer	14 %
Private Spenden	2 %
Kooperationen	14 %
Summe	100 %

Zur besseren Abschätzung des voraussichtlich in der Leistungsvereinbarungsperiode verfügbaren Globalbudgets werden in den Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Universitäten ergänzend zum Grundbudget auch die indikatorbezogenen Hochschulraum-Strukturmittel (Teilbeträge für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien, Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien, Wissenstransfer, private Spenden), soweit sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung prognostiziert werden können, angeführt.

Der für Kooperationen zur Verfügung stehende Teilbetrag, wird kompetitiv im Rahmen von offenen Ausschreibungsverfahren vergeben. Die Modalitäten für die im Jahr 2016 geplante Ausschreibung werden unabhängig von den Leistungsvereinbarungen gesondert durch das BMWFW kommuniziert.

### Erläuterung zu prüfungsaktiv betriebenen Studien, gewichtet nach Fächergruppen:

Prüfungsaktive ordentliche Studien: Für prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien mit einer Prüfungsaktivität von insgesamt mindestens 16 ECTS-Punkten<sup>62</sup> bzw. 8 Semesterstunden pro Studienjahr bzw. den Abschluss eines Studienabschnitts,

<sup>62</sup> Die Bolognavorgabe geht von einer durchschnittlichen Jahresleistung der Studierenden von 60 ECTS aus. Das entspricht einer jährlichen Studienarbeitszeit von 1500 Stunden. Ein ECTS Punkt entspricht der Arbeitsleistung von 25 Stunden. 8 Semesterstunden entsprechen 16 ECTS Punkten und der Wissensbilanz-Definition „studienaktiv“. Bei einer Semesterdauer von 15 Wochen ergibt das somit eine wöchentliche Arbeitsleistung von 13 Stunden oder mehr im laufenden Semester.

ausgenommen den letzten, erhalten die Universitäten einen nach Fächergruppen gewichteten Jahresbetrag.

Erläuterung zur Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, gewichtet nach Fächergruppen:

Für Absolventinnen und Absolventen erhalten die Universitäten einen, nach Fächergruppen gewichteten, jährlichen Zusatzbetrag.

Erläuterung zum Wissenstransfer (eingeworbene Drittmittel):

Komplementäre Finanzierung der eingeworbenen Drittmittel. Die Universitäten erhalten für jeden aus der Wirtschaft, von Bundesländern/Gemeinden oder von Privaten eingenommenen und eingeworbenen Euro sowie für eingeworbene EU-Mittel und Mittel des FWF einen jährlichen Bonusbetrag. Die Mittel werden in Relation zum Gesamtbetrag (Obergrenze) vergeben.

Erläuterungen zu den privaten Spenden:

Analog zum Wissenstransfer erhalten die Universitäten für die von ihnen entsprechend der Datenbedarfs-Kennzahl 1.5 der WBV eingeworbenen privaten Spenden ebenfalls einen jährlichen Bonusbetrag. Der verfügbare Gesamtbetrag wird anteilig zu den eingenommenen Spenden aufgeteilt.

Zur Berechnung der Zuweisungsbeträge:

Für die Berechnung werden die Indikatorenwerte jenes Jahres herangezogen, das dem Zuweisungsjahr vorangeht. Da diese Werte erst im Laufe des Auszahlungsjahres vorliegen, werden die Mittel zunächst auf Basis des Vorjahresbetrages in monatlichen Akontozahlungen den Universitäten überwiesen. Sobald die Daten qualitätsgeprüft verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung des endgültigen Zuweisungsbetrages und spätestens im Dezember findet der Ausgleich mit den bis dahin geleisteten Akontozahlungen statt. Der neue Jahresbetrag bildet die Basis für die Akontozahlungen des nächsten Jahres.

Datenbasis für die Jahre	2016	2017	2018
Prüfungsaktiv betriebene ordentliche Studien und Absolventinnen/Absolventen im	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17
Drittmittel	2015	2016	2017
Private Spenden	2015	2016	2017

Zu Sonstigen Vereinbarungen

**Zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Wie in der Einleitung des B-PCGK (S/4) ausgeführt, sind die Leitsätze des Kodex als allgemeine Anleitungen gedacht. Falls im Vergleich mit dem Universitätsgesetz bzw. laut Satzung, Organisationsplanung oder Gebarungsrichtlinie ein Handlungsbedarf besteht, sind von Seiten der Universität die notwendigen Adaptionsmaßnahmen zu treffen.

Sollte sich im Rahmen der LV-Begleitgespräche mit den Universitäten ergeben, dass zur Umsetzung einzelner Leitsätze des Kodex weitere Abklärungen notwendig sind,

werden diese insofern erfolgen, sodass jede Universität spätestens ab 2019 in der Lage ist, einen „*Corporate Governance Bericht*“ gemäß Kapitel 12 des B-PCGK zu übermitteln.

#### **Zu EURAXESS Jobs**

Es wird auf die Internetadresse von Jobdatenbank EURAXESS Jobs hingewiesen:

<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/jobs/index>

Ziel ist im Kontext der Leitinitiative „Innovationsunion“ der Strategie Europa 2020 die geforderte länder- und branchenübergreifende Mobilität von Forschenden durch offene Einstellungsverfahren zu unterstützen. Sollte die Jobdatenbank EURAXESS Jobs aus nachvollziehbaren Gründen nicht genutzt werden, sind jene Plattformen anzugeben, die für die internationale Ausschreibung von Stellen für das wissenschaftliche Personal verwendet werden. Damit wird die im Kontext der Leitinitiative „Innovationsunion“ der Strategie Europa 2020 geforderte länder- und branchenübergreifende Mobilität von Forschenden durch offene Einstellungsverfahren unterstützt.

#### **Zu einer arbeitsteiligen Kooperation zum Abgleich des Lehrangebots [...]**

##### Ziel:

- Bessere Orientierung für potenzielle Forschende und Lehrende, Studienwerbenden und –werber und Arbeitgeberinnen und –geber der Absolventinnen und Absolventen durch Schärfung des Profils der Angebote
- Erhöhung interner Effektivität und Effizienz, um durch Ressourcenbündelung Raum für innovatives Neues zu gewinnen bzw. Potentiale aufzubauen und zu erweitern

##### Methode:

Kooperation in einem arbeitsteiligen Modell, in folgenden Schritten:

- Orten von Handlungsbedarf (wo, wer, was?) entlang der Schwerpunktsetzungen der Universitäten (Schwerpunkte in der Forschung bilden sich auch in der Schwerpunktsetzung der Studien ab; Stichwort: forschungsgeleitete Lehre)
- Abstimmung erfolgt in moderierten Gesprächen mit BMWFW und ÖWR in regionalen Hochschul-Gruppen

#### **Zu „Spätestens mit Vorlage des ersten Leistungsvereinbarungsentwurfs für die LV-Periode 2016 bis 2018 [...]“**

Der Entwicklungsplan als Strategie- und mittel- bis langfristiges Planungsinstrument bildet die Grundlage für die Erstellung der Leistungsvereinbarung, insbesondere der darin enthaltenen Vorhaben und Ziele. Durch Übernahme des Leitfadens zur Entwicklungsplanung als Teil der Leistungsvereinbarung wird gewährleistet, dass die wesentlichen Elemente, die für die Erstellung der Leistungsvereinbarung immanent wichtig sind, in die Entwicklungsplanung Eingang finden. Der Leitfaden entspricht zur Gänze der mit der Universitätenkonferenz im Herbst 2009 abgestimmten Checkliste zur Entwicklungsplanung und kann im Bedarfsfall elektronisch übermittelt werden (Anfrage per E-Mail an: [entwicklungsplaene@bmwfw.gv.at](mailto:entwicklungsplaene@bmwfw.gv.at)).

**Zum Planungsrechnungsmuster (Kalkulation) bei Vorlage des LV-Entwurfes bzw. zum Abschluss der LV 2016-2018 [...]**

In Zusammenhang mit dem Planungsrechnungsmuster des BMWFW (*gemäß Vertragspunkt „Sonstige Vereinbarung“*) wurde die Berechnungsvorlage aus der letzten Leistungsvereinbarung dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Schlüsselemente einer integrierten Planungsrechnung (Gewinn- & Verlustrechnung, Liquiditätsrechnung und Bilanz) vorhanden sind und die einzelnen Teilrechnungen, aus dem Abschnitt I.) A. bis D., mit anderen Datenquellen (v.a. Rechnungsabschluss und Beteiligungscontrolling) verknüpft werden können.

Unabhängig davon, ob die Planungsdaten für den LV-Entwurf oder zum LV-Abschluss vorgelegt werden bzw. die Vorlage während der laufenden LV-Periode aufgrund einer etwaigen Frühwarnberichterstattungsverpflichtung gem. § 16 RA-VO erfolgt, ist nunmehr immer die gleiche Grundstruktur in der Planungsrechnung vorhanden.

Die inhaltliche Definition der einzelnen Posten in der Planungsrechnung entspricht dabei der Rechnungsabschlusssystematik.

Damit soll eine zeitsparende und effiziente Handhabung der notwendigen Planungen gewährleistet werden.

a) Die von der Universität mit dem **Leistungsvereinbarungsentwurf** vorzulegende Kalkulation (erstmalig für den Leistungsvereinbarungsentwurf 2016-2018 anzuwenden) besteht aus folgenden Planungsrechnungsbestandteilen:

- Gemäß Anhang 4a Punkt I.) den Planungsdaten für die Teilrechnungen, von Punkt A. bis D., auf Basis der betriebswirtschaftlichen Planungsannahme „Fortführung des Leistungsangebots im bisherigen Ausmaß ohne zusätzliche neue LV-Vorhaben“ *ergänzt* um die *Tabelle*:
- Übersicht über die zusätzlich neuen Vorhaben in der Leistungsvereinbarung (Anhang 4b):  
In der Ergänzungstabelle für die einzelnen Vorhaben werden die voraussichtlichen Ausbau- bzw. Einsparungspotentiale der einzelnen Vorhaben als Gesamtsumme für den Leistungsvereinbarungszeitraum gemäß LV-Systematik dargestellt.

**Hinweis:** Um eine Zeitreihenanalyse zu erleichtern, ist die Ertragsrechnung (gemäß Punkt I. A) um die Spalte „Vorläufiger Rechnungsabschluss“ zu ergänzen.

b) Anlässlich des **Abschlusses der Leistungsvereinbarung** der Periode 2016 bis 2018 ist von der Universität eine Planrechnung vorzulegen, welche aus folgenden Bestandteilen besteht:

- Gemäß Anhang 4a Punkt I.) den Planungsdaten für die Teilrechnungen, von Punkt A. bis D., auf Basis der betriebswirtschaftlichen Planungsannahme „Ausgeglichenes Gesamtergebnis über die gesamte LV-Periode“.

**Hinweis:** Sollte die Universität kein ausgeglichenes Jahresergebnis (über die Leistungsvereinbarungsperiode) in der Planungsrechnung ausweisen können, verpflichtet sie sich, Rücklagen bzw. Gewinnvorträge aus Vorjahren nur dann in der Planungsrechnung zu berücksichtigen, wenn diese Reserven in der Liquiditätsplanung zu

Beginn der darauf folgenden Leistungsvereinbarungsperiode auch tatsächlich in dieser Größenordnung vorhanden sind.

Ferner ist eine Begründung des zu erwartenden negativen Ergebnisses notwendig. Abschließend wären etwaige (ggf. negative) Auswirkungen auf die darauf folgende Leistungsvereinbarung, wie zusätzliche Mehrbedarfe, zu erläutern.

Die Muster für die Planrechnungen (Anhang 4a und Anhang 4b) werden gemeinsam mit der „Muster-LV und Arbeitsbehelf“ elektronisch bereitgestellt.

Sollte während der **laufenden LV-Periode** in einem Rechnungsjahr eine Frühwarnberichterstattung gemäß § 16 RA-VO notwendig werden, so haben die Rechenwerke gem. § 16 (5) RA-VO zumindest aus folgenden Bestandteilen zu bestehen:

- Gemäß Anhang 4a Punkt I.) den Planungsdaten für die Teilrechnungen, von Punkt A. bis D., auf Basis der betriebswirtschaftlichen Planungsannahme „Durchführung von Sanierungsmaßnahmen“ während des Leistungsvereinbarungszeitraumes.
- Gemäß Anhang 4a Punkt II. A. und B.) Näheren Angaben zu den geplanten Einsparungsmaßnahmen sowie zu den Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung.

### Zu Änderungen des Vertrages

Bei gravierenden Veränderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen kann die Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Abs. 3 UG 2002 einvernehmlich geändert werden. Änderungen sind schriftlich abzufassen.



## ANHANG

# Universitäre Entwicklungsplanung

Leitfaden

Oktober 2014

## I. Forschung

### 1. Ausgangslage

- a) Welche Forschungsbereiche werden an der Universität besonders betont, wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wo wird gegebenenfalls Spitzenforschung betrieben?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher Bedarf und welche Entwicklung künftiger Forschungsschwerpunkte und damit verbundene Innovationen werden erwartet?
- d) Partizipiert die Universität an Exzellenzprogrammen (z.B. FWF, EU, Private)? In welchen Forschungsschwerpunkten?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen – interuniversitär aber auch mit anderen Einrichtungen – gibt es in den Forschungsbereichen?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Forschungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität in der Forschung aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Forschung weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber anderen gleich ausgerichteten internationalen Forschungseinrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern in der Forschungslandschaft?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?
- b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
  - Praxisbezug sicherzustellen?
  - Wissenstransfer zu gewährleisten?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – beispielsweise zur Forschungskultur – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

## II. Lehre

### 1. Ausgangslage

- a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?
- d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?
- b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - Praxisbezug sicher zu stellen?
  - die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
  - Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
  - Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
  - forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
  - die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – wie beispielsweise eine stärkere Verankerung der Lehre in wissenschaftlichen Karrieren – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

### III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

- a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen?
- b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmungen/ Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?

# Universitäre Entwicklungsplanung

## Leitfaden

Veterinärmedizinische Universität

Oktober 2014

## I. Forschung

### 1. Ausgangslage

- a) Welche Forschungsbereiche werden an der Universität besonders betont, wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wo wird gegebenenfalls Spitzenforschung betrieben?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher Bedarf und welche Entwicklung künftiger Forschungsschwerpunkte und damit verbundene Innovationen werden erwartet?
- d) Partizipiert die Universität an Exzellenzprogrammen (z.B. FWF, EU, Private)? In welchen Forschungsschwerpunkten?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen – interuniversitär aber auch mit anderen Einrichtungen – gibt es in den Forschungsbereichen?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Forschungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität in der Forschung aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Forschung weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber anderen gleich ausgerichteten internationalen Forschungseinrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern in der Forschungslandschaft?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?
- b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert, um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
  - Praxisbezug sicherzustellen?
  - Wissenstransfer zu gewährleisten?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – beispielsweise zur Forschungskultur – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

## II. Lehre

### 1. Ausgangslage

- a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?
- d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?
- b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert, um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - Praxisbezug sicher zu stellen?
  - die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
  - Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
  - Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
  - forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
  - die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – wie beispielsweise eine stärkere Verankerung der Lehre in wissenschaftlichen Karrieren – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

## II.A. Klinischer Bereich

### 1. Ausgangslage

- a) Wie werden vorhandene Personalressourcen auf die Bereiche Lehre, Forschung und Klinik aufgeteilt?
- b) Welche über die Krankenversorgung in den Universitätskliniken und Klinischen Instituten hinausgehende Aufgaben im Gesundheitswesen erfüllt die Universität?
- c) Wie ermöglicht die Universität eine Vernetzung der Grundlagenforschung und Klinischen Forschung?

### 2. Zentrale Maßnahmen

Mit welchen grundsätzlichen zentralen Maßnahmen in Bezug auf Infrastruktur, Strategie und Organisation in Lehre und Forschung mit Rücksicht auf die Erfordernisse einer Universitätsklinik will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode ihre Schwerpunkte und Ziele im klinischen Bereich umsetzen?

## III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

- a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen?
- b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmungen/ Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?

# Universitäre Entwicklungsplanung

## Leitfaden

Universitäten der Künste

Oktober 2014

## I. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

### 1. Ausgangslage

- a) Welche Schwerpunkte setzt die Universität im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in der Forschung und wo besteht gegebenenfalls Exzellenz?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Wer sind die Partner der Universität in der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. in der Forschung? Welchen Beitrag leisten die Partner an den betriebenen Entwicklungs- und Erschließungsprojekten bzw. welchen Nutzen bringen diese für die Universität?
- d) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu entsprechenden internationalen Einrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. der Forschung aus und welche Potenziale sind für weitere Verbesserungen erkennbar?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils im Vergleich zu anderen auf internationaler Ebene vergleichbaren Einrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?
- b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
  - Praxisbezug sicherzustellen?
  - Wissenstransfer zu gewährleisten?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

## II. Lehre

### 1. Ausgangslage

- a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?
- d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?
- b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - Praxisbezug sicher zu stellen?
  - die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
  - Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
  - Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
  - forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
  - die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen in der didaktischen Qualität, Infrastruktur und im Personalmanagement – wie bspw. eine stärkere Verankerung der Lehre in der Karriere des künstlerischen Personals – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

### III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

- a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in der Forschung und Lehre zu erreichen?
- b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmungen/ Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?

# Universitäre Entwicklungsplanung

## Leitfaden

Medizinische Universitäten

Oktober 2014

## I. Forschung

### 1. Ausgangslage

- a) Welche Forschungsbereiche werden an der Universität besonders betont, wo wurden Schwerpunkte gesetzt und wo wird gegebenenfalls Spitzenforschung betrieben?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich bzw. in eventuellen ausgegliederten Gesellschaften oder Beteiligungen der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher Bedarf und welche Entwicklung künftiger Forschungsschwerpunkte und damit verbundene Innovationen werden erwartet?
- d) Partizipiert die Universität an Exzellenzprogrammen (z.B. FWF, EU, Private)? In welchen Forschungsschwerpunkten?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen – interuniversitär aber auch mit anderen Einrichtungen – gibt es in den Forschungsbereichen?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Forschungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität in der Forschung aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Forschung weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber anderen gleich ausgerichteten internationalen Forschungseinrichtungen sowie bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern in der Forschungslandschaft?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Forschung zu profilieren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben?
- b) Welche Schwerpunkte und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert, um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - die Umsetzung strukturierter Doktoratsprogramme voranzutreiben?
  - Praxisbezug sicherzustellen?
  - Wissenstransfer zu gewährleisten?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – beispielsweise zur Forschungskultur – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

## II. Lehre

### 1. Ausgangslage

- a) Wie gestaltet sich das derzeitige Studien- und Weiterbildungsangebot?
- b) Welche diesbezüglichen Maßnahmen im Infrastruktur- und Personalbereich der Universität wurden bisher gesetzt?
- c) Welcher regionale Bedarf besteht in der Aus- und Weiterbildung und wie wird sich die Nachfrage entwickeln?
- d) Welche Exzellenzprogramme existieren an der Universität?
- e) Welche für die Weiterentwicklung der Universität essentiellen Kooperationen gibt es im Bereich der Lehre?
- f) Welches Qualitätsmanagementsystem ist an der Universität etabliert bzw. wird in Aussicht genommen?

### 2. Potenziale

- a) Wie ist die Universität im Vergleich zu internationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit vergleichbarem Leistungsspektrum positioniert? Welche besonderen Stärken zeichnen die Universität im Studienangebot aus und welche Potenziale sind erkennbar, um die Lehre weiter zu verbessern?
- b) Welche Chancen ergeben sich aufgrund des eigenen Profils gegenüber gleich ausgerichteten Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie gegenüber bestehenden wie möglichen Kooperationspartnern im Bereich des tertiären Bildungssektors?

### 3. Schwerpunkte und Ziele

- a) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind definiert, um sich im europäischen und internationalen Kontext im Bereich der Lehre zu profilieren und die Mobilität der Studierenden zu fördern?
- b) Welche Schwerpunkte, Änderungen im Studienangebot und konkrete, möglichst messbare Ziele sind außerdem definiert, um
  - Frauen zu fördern?
  - Gender Mainstreaming anzuwenden?
  - Praxisbezug sicher zu stellen?
  - die Beschäftigungsfähigkeit des Bachelors voranzutreiben bzw. zu unterstützen?
  - Studien- sowie Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu ermöglichen?
  - Studierende mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen?
  - forschungsgeleitete Lehre zu ermöglichen?
  - die Didaktikfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?

### 4. Zentrale Maßnahmen

Welche grundsätzlichen zentralen Maßnahmen – wie beispielsweise eine stärkere Verankerung der Lehre in wissenschaftlichen Karrieren – will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode im Rahmen der definierten Schwerpunkte und Ziele setzen?

## II.A. Klinischer Bereich

### 1. Ausgangslage

- a) Wie wird der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger beurteilt?
- b) Wie werden vorhandene Personalressourcen auf die Bereiche Lehre, Forschung und Klinik aufgeteilt?
- c) Welche über die Krankenversorgung in den Universitätskliniken und Klinischen Instituten hinausgehende Aufgaben im Gesundheitswesen erfüllt die Universität?
- d) Wie ermöglicht die Universität eine Vernetzung der Grundlagenforschung und Klinischen Forschung?

### 2. Zentrale Maßnahmen

Mit welchen grundsätzlichen zentralen Maßnahmen in Bezug auf Infrastruktur, Strategie und Organisation in Lehre und Forschung mit Rücksicht auf die Erfordernisse einer Universitätsklinik will die Universität innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode ihre Schwerpunkte und Ziele im klinischen Bereich umsetzen?

## III. Ressourcen für die geplanten Entwicklungen

- a) Welche Ressourcen werden benötigt (Grobplanung), um die gesetzten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen?
- b) Welche Drittmittel im weitesten Sinn (z.B. Land/ Gemeinde/ EU/ FWF/ Unternehmungen/ Stiftungen/ Fonds/ Sonstige) sind vorgesehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?
- c) Welche Bauprojekte sind innerhalb der nächsten und der übernächsten LV-Periode seitens der Universität geplant?

**ANHANG 2**

Indikatoren-Set für alle Universitäten – mit Ziel(-wert)-/Maßnahmen-Festlegung:

1.

*Frauenanteil Professorinnen und Frauenanteil bei KV-Laufbahnstellen*

Frauenanteil auf Basis Kopfzahlen bei den Verwendungen 11, 12 und 81 bzw. Verwendungen 82 und 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Steuerungsziel: Erhöhung des Frauenanteils bei Professorinnen und akademischem Nachwuchs

2.

*Anteil Professorinnen/Professoren oder Äquivalente am wiss./künstl. Personal (adaptiert\*)*

Summe der Verwendungen 11, 12 und 81, 14 sowie 82 als Anteil an allen Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (\*ausgenommen Verwendungen 17, 18 und 30) gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni in Vollzeitäquivalenten

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Steuerungsziel: Ausbau der Professorinnenschaft/Professorenschaft zur kompetitiven Stärkung von Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Betreuungsqualität

3.

*Anteil KV-Laufbahnstellen am wiss./künstl. Personal (adaptiert\*)*

Summe der Kopfzahlen aus Verwendungen 82 und 83 als Anteil an allen Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (\*ausgenommen Verwendungen 17, 18 und 30) gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Steuerungsziel: Förderung des akademischen Nachwuchses („Tenure Track“)

4.

*Anteil Universitätsmanagement/Verwaltungspersonal am Gesamtpersonal*

Summe der Verwendungen 50 und 60 als Anteil an allen Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni in Vollzeitäquivalenten

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Steuerungsziel: Bedarfsgerechter Personaleinsatz mit Fokus auf die universitären Kernaufgaben

Variables/deskriptives Indikatoren-Set – ohne Ziel(wert)-Maßnahmen-Festlegung:

5.

*Professorinnen/Professoren oder Äquivalente über 60 Jahre*

Anzahl der Verwendungen 11, 12 und 81, 14 sowie 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni mit einem Lebensalter größer als 60 Jahre

Ziel: Sichtbarmachen von Steuerungspotenzial im Bereich der Professorinnenschaft und Professorenschaft

6.

*Relation neue KV-Laufbahnstellen zu den Pensionierungen der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten*

Neu angetretene Verwendungen 82 und 83 in Relation zu den Pensionierungen in der Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Ziel: Sichtbarmachen von Steuerungspotenzial im Bereich des akademischen Nachwuchses

7.

*Relation befristete/unbefristete Stellen im wiss./künstl. Personal (adaptiert\*) bzw. in der Professorinnenschaft und Professorenschaft*

Summe aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse in Relation zu den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen aller Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (\*ausgenommen Verwendungen 17, 18 und 30) bzw. bei den Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Ziel: Sichtbarmachen von Steuerungspotenzial im Bereich des akademischen Nachwuchses

8.

*Relation Universitätsassistentinnen und -assistenten sowie Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter am wiss./künstl. Personal (adaptiert\*) differenziert nach PräDoc- bzw. PostDoc-Verwendung*

Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse der Verwendung 27 sowie Summe der Beschäftigungsverhältnisse der Verwendungen 24 und 25 jeweils in Relation zu allen Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (\*ausgenommen Verwendungen 17, 18 und 30) gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni differenziert nach PräDoc- bzw. PostDoc-Verwendung auf Basis des gruppierten Anteils des Merkmals höchste abgeschlossene Ausbildung gemäß Z 2.4 der Anlage 1 BidokVUni

[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Ziel: Sichtbarmachen von Schwerpunkten im Bereich außerhalb der Professorinnenschaft und Professorenschaft

9.

*Anteil wiss./künstl. Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter am wiss./künstl. Personal*

Summe der Verwendungen 24 und 25 als Anteil an allen Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni in Vollzeitäquivalente  
[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Ziel: Sichtbarmachen von Schwerpunkten im Bereich des Drittmittelpersonals

10.

*Anteil Lektorinnen und Lektoren am wiss./künstl. Personal*

Summe der Verwendungen 17 und 18 als Anteil an allen Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni in Vollzeitäquivalente  
[Anmerkung: In der Darstellung der Indikatoren werden Absolutwerte und Anteile ausgewiesen.]

Ziel: Sichtbarmachen von Schwerpunkten im Bereich der Lektorinnen und Lektoren

**ANHANG 3**

**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING für in der Leistungsvereinbarung  
vereinbarte Kooperationen**

**Gemeinsame Darstellung des Kooperationsrahmens**

- Gegenstand und Zweck der Kooperation
- Vorhaben und Ziele: Beschreibung bzw. Zieldefinition
- Leistungen der Kooperationspartner (gegliedert A,B,...)
- Zeitliche Umsetzung – Zeitplan
- Erfordernisse der Umsetzung: Personalressourcen, Raum- und Infrastruktureinsatz
- Finanzausstattung – Budget
  - Beiträge Partner A
  - Beiträge Partner B (C,D,...)
  - Förderungen (Inland, EU)
  - Beiträge Dritter
- Beginn- und Dauer der Kooperation
- Vorzeitige Beendigung der Kooperation
- Gebarungs-, Rechnungs- und Berichtswesen
- eventuell: Geheimhaltung und Datenschutz
- eventuell: wissenschaftliches und technisches Know-How/Patente
- eventuell: Schriftformklausel bei Änderungen und Ergänzungen des MoU

**ANHANG 4a**

UNIVERSITÄT .....

(in TAUSEND EURO)

**I.) PLANUNGSDATEN zur LEISTUNGSVEREINBARUNG:**

A.)	GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG	Vorläufiger RA 2014	2016	2017	2018	Σ 2016-18	Anmerkungen
	<b>SUMME BETRIEBLICHER ERTRÄGE (BETRIEBSLEISTUNG):</b>					0	
	1. Umsatzerlöse:					0	
	<i>davon</i> Erlöse Globalbudgetzuweisung					0	
	<i>davon</i> Erlöse aus Studienbeiträge & -ersätze					0	
	<i>davon</i> Erlöse aus §§ 26u27 Tätigkeit					0	
	2. Bestandsveränderung an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter					0	
	3. Sonstige betriebliche Erträge					0	
	<b>SUMME BETRIEBLICHER AUFWENDE:</b>					0	
	1. Aufwendungen f. Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen					0	
	2. Personalaufwand					0	
	3. Abschreibungen					0	
	4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					0	
	<i>davon</i> Übrige betriebliche Aufwende					0	
	<i>davon</i> Mieten Gebäude (gem. §11 Zi. 12 RA-VO)					0	
	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>					0	
	<b>FINANZERGEBNIS</b>					0	
	<b>Ergebnis gewöhnlicher Universitätstätigkeit</b>					0	
	<b>JAHRESEERGEBNIS</b>					0	
	<b>BILANZGEWINN bzw. -VERLUST</b>					0	

B.)	FINANZBEDARFSPLANUNG	2016	2017	2018	Σ 2016-18	Anmerkungen
	<b>JAHRESEERGEBNIS</b>	0	0	0	0	
	+ ABSCHREIBUNGEN (inkl. Finanzanlagen lt. ASP)				0	
	<i>davon</i> Sachanlagen				0	
	- INVESTITIONEN (Zugänge inkl. Finanzanlagen lt. ASP) *				0	
	<i>davon</i> Sachanlagen				0	
	+/- Veränd. INVESTITIONSKOSTENZUSCHÜSSE				0	
	+/- Veränd. langfristiger RÜCKSTELLUNGEN				0	
	<b>UNTERDECKUNG / ÜBERDECKUNG</b>				0	

C.)	PLANBILANZ	2016	2017	2018	Σ 2016-18	Anmerkungen
	<b>BILANZSUMME:</b>				0	
Aktiva	<i>davon</i> Vorräte				0	
	<i>davon</i> Forderungen				0	
	<i>davon</i> Kassa- & Bankguthaben				0	
	<i>davon</i> Eigenmittel (+)				0	
Passiva	<i>davon</i> Investitionskostenzuschüsse				0	
	<i>davon</i> Rückstellungen				0	
	<i>davon</i> Verbindlichkeiten				0	
	<i>davon</i> Abgrenzung Globalbudgetvorauszahlung (in PRA)				0	

D.)	SONSTIGE PLANUNGSANGABEN	2016	2017	2018		Anmerkungen
	Durchschnittliche Anzahl Universitätsmitarbeiter (in VZÄ) *					
	Eigenmittelquote (gem. §16 (2) RA-VO)					
	Mobilitätsgrad (gem. §16 (3) RA-VO)					
	#... Zugänge lt. Anlagespiegel zu Anschaffungs- & Herstellungs-kosten					
	+... Summe aus Eigenkapital, unversteuerte Rücklagen und Investitionszuschüsse					
	*... Gem. RA-VO §11 Z.8					
	ASP... Anlagespiegel					
	PRA... Passive Rechnungsabgrenzungen					

**II.) ANGABEN DIE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER FRÜHWARNBERICHTERSTATTUNG STEHEN:**

A.)	EINSPARUNGSVORHABEN gem. FWB (§16 RA-VO)	2016	2017	2018	Σ 2016-18	Anmerkungen
	SUMME der Einsparungen im Sachmittelaufwand & sonstigen betrieblichen Aufwand (+)				0	
	SUMME der Einsparungen im Personalaufwand (+)				0	
	<i>damit</i> in Zusammenhang stehende Personalreduktion (in VZA)				0	
	SUMME der Einsparungen bei Abschreibungen (f. Immat. Vermögen & Sachanlagen) (+)				0	
	SUMME der Einsparungen bei der Investitionstätigkeit (+)				0	
	(+)... Im Hinblick auf Ergebnis wirksamkeit					
	(-)... Im Hinblick auf Liquiditätswirksamkeit					

B.)	DETAILS ZUR LIQUIDITÄTSPANUNG	2016	2017	2018	Σ 2016-18	Anmerkungen
Zuflüsse	<b>Anfangsbestand</b> Kassa, Bankguthaben & kurzfristig veräußerbare Wertpapiere				0	
	<b>SUMME der Einzahlungen</b>				0	
Abflüsse	<i>davon</i> aus dem Bundesbereich				0	
	<i>davon</i> aus dem Drittmittelbereich				0	
	<b>SUMME der Auszahlungen</b>				0	
	<i>davon</i> für den Personalbereich				0	
	<i>davon</i> für Investitionen				0	
	<b>Endbestand</b> Kassa, Bankguthaben & kurzfristig veräußerbare Wertpapiere				0	
	<i>davon</i> aus dem Drittmittelbereich				0	

**ANHANG 4b**

**Übersicht zu Vorhaben (Ausbau bzw. Einsparungen) in der Leistungsvereinbarung 2016 -2018 (in Tausend EURO)**

Leistungsvereinbarungsposition - Nr.:	VORHABEN (Bezeichnung) *	GESAMTSUMME 2016_18
<b>A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung</b>		
<b>A1. Leitende Grundsätze der Universität</b>		
1 ...		
2 ...		
<b>A2. Gesellschaftliches Engagement</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
<b>A3. Qualitätssicherung</b>		
1 ...		
2 ...		
<b>A4. Personalentwicklung/-struktur</b>		
1 ...		
2 ...		
<b>A5. Standortentwicklung</b>		
1 ...		
2 ...		
<b>B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste</b>		
<b>B1. Forschungsstärken / Stärken der EEK und deren Struktur</b>		
1 ...		
2 ...		
<b>B2. Nationale Großforschungsinfrastruktur</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
<b>B3. Internationale Großforschungsinfrastruktur</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
<b>B4. Wissens-/Technologietransfer und Innovation</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
<b>B5. Die Universität im Kontext des europäischen Forschungsraumes</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
<b>C. Lehre</b>		
<b>C1. Studien</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
4 ...		
<b>C2. Weiterbildung</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
4 ...		
<b>D. Sonstige Leistungsbereiche</b>		
<b>D1. Kooperationen</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
<b>D2. Spezifische Bereiche</b>		
1 ...		
2 ...		
3 ...		
4 ...		
<b>SUMME Vorhaben A1 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben A2 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben A3 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben A4 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben A5 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben B1 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben B2 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben B3 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben B4 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben B5 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben C1 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben C2 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben D1 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>SUMME Vorhaben D2 (Saldo aus Ausbau vs. Einsparungen)</b>		
<b>GESAMTERGEBNIS (aller Vorhaben)</b>		

\*...Einsparungsmaßnahmen sind mit negativen Vorzeichen anzugeben.